



Prüfungsbericht

Basler Aktiengesellschaft
Ahrensburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Basler Aktiengesellschaft
Ahrensburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	2
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	12
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	12
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	16
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	16
II. Auftragsweiterungen	16
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	18
I. Angaben zur risikoorientierten Prüfungsstrategie	18
II. Zeitplan	21
III. Kommunikation während der Abschlussprüfung	22
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	24
I. Rechnungslegungsnormen	24
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
G. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN NACH § 317 ABS. 3A HGB	26
H. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	27
I. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	29

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022

bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 16

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022

bis zum 31. Dezember 2022

Anlage II

Seite 1 - 29

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage III

Seite 1 - 4

Als gesonderte Datei:

Testatsdatei, die den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie unseren Bestätigungsvermerk umfasst und in die die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (ESEF-Unterlagen) eingebettet sind.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Wir verwenden in diesem Prüfungsbericht den Ausdruck „Gesellschaftsvertrag“ im Sinne eines übergeordneten Begriffs und differenzieren daher nicht nach Satzung und Gesellschaftsvertrag (vgl. § 2 AktG).

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Basler AG	Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Basler Asia	Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Basler China	Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd., Peking/China
Basler Inc.	Basler Inc., Exton/USA
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-Konformität	Die Entsprechung der geprüften ESEF-Unterlagen in allen wesentlichen Belangen mit den Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 HGB
ESEF-Unterlagen	Die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAM	Key Audit Matters (besonders wichtige Prüfungssachverhalte)
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Hauptversammlung der

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
(im Folgenden auch „Basler AG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 23. Mai 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Prüfungsausschuss der Gesellschaft mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung,
- des Lageberichts,
- die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden „ESEF-Unterlagen“) sowie
- des Risikofrüherkennungssystems

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden „EU-APrVO“).

Gemäß § 318 HGB sind wir auch Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Über diese Prüfung erstatten wir einen gesonderten Bericht.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Basler Aktiengesellschaft gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a Satz 2 HGB unterliegt die Basler Aktiengesellschaft ergänzend zu den deutschen handelsrechtlichen Regelungen unmittelbar den Vorschriften der EU-APrVO.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Art. 6 Abs. 2 Buchst. a) EU-APrVO, dass die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Prüfungspartner und die Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den am 29. März 2023 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter "SONSTIGE INFORMATIONEN" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

BEWERTUNG DES VORRATSVERMÖGENS

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Basler AG werden Vorräte in Höhe von EUR 38,5 Mio. (23 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Beurteilung der Werthaltigkeit und Realisierbarkeit von Vorräten verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Diese Ermessensentscheidungen betreffen insbesondere die Schätzung zukünftiger Verkaufsmengen und Absatzpreise für die Bestimmung der beizulegenden Werte und die Vornahme von Reichweitenabschlägen. Aufgrund des mit der Vorratsbewertung verbundenen Grades an Schätzunsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Bewertung des Vorratsvermögens für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Basler AG zur Bewertung der Vorräte sind in dem Abschnitt 2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Grundlagen der Währungsumrechnung“ auf der zweiten Seite des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter betreffend die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit der Vorräte überprüft. Dazu haben wir für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren die im Einklang mit den Anforderungen zutreffende Anwendung des Niederwerttests geprüft, indem wir ausgehend vom Beschaffungsmarkt stichprobenartig Eingangsrechnungen eingesehen haben und die sich daraus ergebenden Preise mit den angesetzten Preisen verglichen haben. Für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse haben wir die Kalkulation der zur Stichtagsbewertung herangezogenen Herstellungskosten kritisch nachvollzogen und die im Einklang mit den Anforderungen zutreffende Anwendung des Niederwerttests überprüft. Dazu haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Verkaufsmengen und -preise anhand von Erfahrungen aus der Vergangenheit kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir überprüft, ob die Vorräte unter Berücksichtigung ihrer Reichweiten angemessen wertberichtet wurden. Zu diesem Zweck haben wir die Reichweitenanalysen der gesetzlichen Vertreter plausibilisiert und die im Berichtsjahr verwendeten Bewertungsabschläge mit den Abschlägen aus Vorjahren verglichen und auf Plausibilität geprüft.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB), Corporate Governance Bericht des Lageberichts verwiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Basler_JA_2022.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in

der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2022 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der Basler Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Heesch.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Im Geschäftsjahr stiegen die Umsätze um 17 % auf EUR 175,3 Mio. Die Auftragseingänge reduzierten sich gegenüber Vorjahr um 3 % auf EUR 60 Mio. Mit diesen Ergebnissen konnte Basler erneut weitere Marktanteile für sich verbuchen und seine Marktführerschaft ausbauen. Die schwächeren Auftragseingänge gegenüber der deutschen Industrie von Bildverarbeitungskomponenten lassen sich auf den höheren Anteil von asiatischen Kunden zurückführen, den Basler im Vergleich zur deutschen Branche hat.
- Basler erwarb im Juli 2022 100 % der Anteile an dem Distributionsgeschäft in Italien und 25 % der Anteile an dem Distributionsgeschäft in Frankreich von ehemaligen Distributoren in den Ländern. Die Integrationen verliefen nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter plangemäß und die rund 80 neuen Kolleginnen und Kollegen verstärken die direkte Marktpräsenz in Korea und Italien.
- Das Headquarter-Gebäude wurde durch einen hochmodernen Anbau um rund 300 Büroarbeitsplätze und attraktive Gemeinschaftsflächen erweitert, um das personelle Wachstum und moderne Arbeitswelten zu ermöglichen. Der Anbau wurde Mitte Januar 2023 in die Nutzung und Anmietung überführt. Darüber hinaus wurde weltweit SAP R3 durch S/4 HANA zum 1. Januar 2023 abgelöst und damit der Grundstein für weitere Digitalisierungsinitiativen gelegt.
- Der Materialaufwand stieg von EUR 59,4 Mio. im Jahr 2021 auf EUR 68,3 Mio. im Jahr 2022. Darüber hinaus gab es margenverwässernde Effekte durch die Übernahme von Distributoren. Zum einen wurden im Zuge der Übernahmen Lagerbestände von Basler-Produkten übernommen, die beim Abverkauf vorübergehend außerordentlich die konsolidierte Bruttomarge im Konzern belastete. Zum anderen führten die M&A-Transaktionen zu einer Veränderung des Produktmixes zugunsten von margenschwächeren Handelsprodukten. Dieser Effekt wird sich nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erst mittelfristig wieder korrigieren.
- In den Beteiligungserträgen sind Dividenden für das Jahr 2022 der Tochtergesellschaften der Gesellschaft aus den USA und Singapur enthalten (periodische Vereinnahmung) sowie Dividenden der chinesischen Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 (nachträgliche Vereinnahmung).
- Mit einem Vorsteuerergebnis von EUR 28,7 Mio. (Vorjahr EUR 2,7 Mio.) und einer Vorsteuerrendite (Vorsteuerergebnis/Umsatz) von 16,4 % (Vorjahr 1,8 %) konnte Basler das Geschäftsjahr 2022 trotz der sehr herausfordernden externen Bedingungen oberhalb der ursprünglichen Prognose abschließen.

- Im Geschäftsjahr 2022 wurde aus der betrieblichen Tätigkeit ein negativer Cashflow von EUR -20,4 Mio. (Vorjahr EUR -0,6 Mio.) generiert. Dieser wurde insbesondere durch den weiteren Anstieg von RHB-Beständen aufgrund von Lieferengpässen kritischer Gleichteile beeinflusst.
- Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode EUR -17,4 Mio. (Vorjahr EUR 10,6 Mio.). Er wurde insbesondere durch die M&A-Transaktionen und durch den ERP-Wechsel auf S/4 HANA erheblich außerordentlich belastet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 37,4 Mio. auf EUR 62,8 Mio. Ursächlich hierfür war insbesondere ein hoher Forderungsaufbau gegen verbundene Unternehmen. Die M&A-Transaktionen in Korea wurden durch die Konzernunternehmen Basler Korea bzw. Basler Singapur getätigt und durch Gesellschafterdarlehen finanziert.
- Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 17,7 Mio. auf EUR 84,0 Mio. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von EUR 6,2 Mio.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich auf EUR 55,0 Mio. (Vorjahr EUR 36,1 Mio.).
- Für die nahe Zukunft gibt es ein erhöhtes Risiko eines schwachen Marktumfeldes verbunden mit inflationsbedingten Kostensteigerungen und zunehmender Wettbewerbsintensität. Durch die Fokussierung auf das mittel- bis langfristige profitable Wachstum von Basler besteht das Risiko einer temporär schwächeren Rendite des Unternehmens als die angestrebte Vorsteuerrendite von rund 12 %.
- Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Bildverarbeitungskomponenten hat sich nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in 2022 weiter erhöht. Die Wettbewerbslandschaft hat sich insbesondere durch Übernahmen und durch aggressiv investierende chinesische Wettbewerber aus der Videoüberwachungsbranche in den letzten Jahren stark verändert. Auch die Distributionslandschaft wird sukzessive Teil des Konsolidierungstrends. Regionale Distributoren werden durch überregional agierende Distributoren oder durch Hersteller übernommen. Basler hat gegenüber Wettbewerbern aktuell einen Vorsprung bei Produktportfolio, Marktzugang und Markenbekanntheitsgrad. Basler strebt an, seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter auszubauen und sich in der Position vom Kamerahersteller zum Vollsortimenter zu wandeln. Das Wettbewerbsumfeld konsolidiert sich sukzessive von kleinen Nischenanbietern zu größeren, global aktiven Wettbewerbern.
- Unter Berücksichtigung des Auftragseingangsverlaufs der letzten zwei Quartale und der oben verhaltenen Marktaussichten erwartet das Management für die Basler AG für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse innerhalb eines Korridors von EUR 135 Mio. bis EUR 155 Mio. Je nach Geschäftsverlauf strebt die Basler AG für das Geschäftsjahr 2023 eine Vorsteuerrendite zwischen 2 % bis 4 % an. Die überdurchschnittliche Breite der Prognose-Korridore spiegelt die aktuellen Unsicherheiten bzgl. der Marktnachfrage wider.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) im „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Die gemäß § 312 AktG im Lagebericht wiedergegebene Erklärung stimmt mit dem von uns geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) überein. Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands waren nicht zu erheben. Über unsere Prüfung haben wir gesondert berichtet.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem geprüft.

Im Lagebericht sind lageberichts fremde Angaben enthalten, die weder nach §§ 289 bis 289f HGB vorgeschrieben, noch vom Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) Konzernlagebericht gefordert sind. Hierbei handelt es sich um Aussagen zur Angemessenheit bzw. Wirksamkeit des Steuerungssystems, des Risikomanagementsystems oder des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Diese Angaben wurden im Lagebericht als ungeprüft gekennzeichnet und sind nicht Gegenstand der gesetzlichen Prüfung.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

Die Verantwortung für Jahresabschluss, Lagebericht und die ESEF-Unterlagen haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Unsere Abschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 317 Abs. 4 HGB auch auf das Risikofrüherkennungssystem der geprüften Gesellschaft.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung erstatten wir einen gesonderten Bericht.

Gemäß § 313 AktG haben wir auch den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 29. März 2023.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

I. ANGABEN ZUR RISIKOORIENTIERTEN PRÜFUNGSSTRATEGIE

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes („verwendete Methode“ i. S. d. Art. 11 Abs. 2 Buchst. g) EU-APrVO) ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Entsprechend Art. 10 Abs. 2 Buchst. c) EU-APrVO haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und Klassifizierung zudem die „bedeutsamsten beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen“ (d. h. die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte) nach prüferischem Ermessen definiert. Diese besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben einer besonderen Befassung im Rahmen der Auftragsdurchführung und einer gesonderten Berichterstattung unterliegen.

Auf der Grundlage dieser Risikoabwägungen haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Zeitpunkt, Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen im Einzelnen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

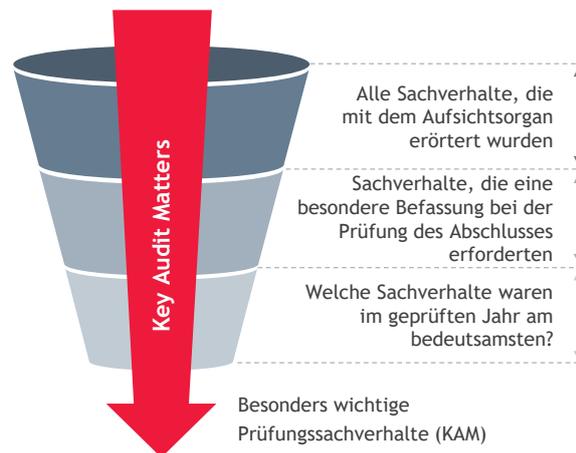
Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Zu allen relevanten Zeitpunkten des Prüfungsprozesses erfolgte eine den Vorgaben entsprechende Kommunikation mit dem jeweiligen Aufsichtsorgan, über die wir in Abschnitt E. III gesondert berichten.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir aus den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, die Sachverhalte bestimmt, die am bedeutsamsten in der Prüfung des Abschlusses für den Berichtszeitraum waren. Über die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters - KAM) einschließlich der Gründe für das Vorliegen eines besonders wichtigen Prüfungssachverhalts und unserer prüferischen Reaktion berichten wir in unserem Bestätigungsvermerk.



Darüber hinaus haben wir als weitere Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Bewertung der Finanzanlagen

- Bestand der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei allen Bilanzposten wurden aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kunden
- Lieferanten

sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir untersucht, ob die gesetzlichen Vertreter die ihnen nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen haben und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Unsere Beschreibung des Prüfungsprozesses im Abschnitt „H. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM“ enthält dazu weitere Erläuterungen.

Zum Zweck der Prüfung der ESEF-Unterlagen haben wir zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Konformität relevanten internen Kontrollen erlangt. Anschließend haben wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen beurteilt. Danach haben wir beurteilt, ob die

ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Die Gesellschaft hat die Erstellung der ESEF-Unterlagen vollständig auf ein Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Daher haben wir zusätzlich ein Verständnis erlangt, wie die Gesellschaft die Dienstleistungen des Dienstleistungsunternehmens zur Erstellung der ESEF-Unterlagen in Anspruch nimmt.

Zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 29. März 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns für diese Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

In der schriftlichen Erklärung erklärten die gesetzlichen Vertreter ferner, dass sie uns gegenüber alle für die Prüfung der ESEF-Unterlagen erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht haben. Die gesetzlichen Vertreter erteilten alle von uns für die Prüfung der ESEF-Unterlagen erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

Quantitative Wesentlichkeitsgrenzen für die Abschlussprüfung

Zur Ermittlung der quantitativen Wesentlichkeitsgrenzen haben wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen einen Prozentsatz von 5 % auf die Bezugsgröße Ergebnis vor Steuern angewendet und die Wesentlichkeit wie folgt festgelegt:

Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes TEUR 1.430

Bei der Auswahl der geeigneten Bezugsgröße und der Bestimmung des Prozentsatzes haben wir auch die nachfolgend genannten qualitativen Faktoren berücksichtigt:

- Größe des Unternehmens
- absolute Höhe der Bezugsgröße.

II. ZEITPLAN

Wir haben die Prüfung in den Monaten November und Dezember 2022 (Vorprüfung) und in den Monaten Februar und März 2023 zum 29. März 2023 durchgeführt.

III. KOMMUNIKATION WÄHREND DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung berichten wir über die Kommunikation mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss und dem Vorstand:

Zeitpunkt	Adressat/ Gesprächspartner	Art	Thema
8. Dezember 2022	Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsentwicklung, Chancen und Risiken Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfung, Prüfungsschwerpunkte, besonders wichtige Prüfungssachverhalte
19. Dezember 2022	Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates	mündlich	Auftaktgespräch <ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsentwicklung, Chancen und Risiken – Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfung, Prüfungsschwerpunkte, besonders wichtige Prüfungssachverhalte – Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats: <ul style="list-style-type: none"> – Abbildung Gebäudeleasing – Werthaltigkeit fertige und unfertige Erzeugnisse Erörterung der Unabhängigkeit
22. Dezember 2022	Prüfungsausschuss	schriftlich	Fraud-Befragung
14. Februar 2023	Vorsitzende des Prüfungsausschusses	schriftlich	Ergebnisse Prüfungsschwerpunkte Aufsichtsrat
14. Februar 2023	Finanzvorstand	schriftlich	Ergebnisse Prüfungsschwerpunkte Aufsichtsrat
28. Februar 2023	Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand	mündlich	Abschlussbesprechung <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung der Prüfung – Feststellungen bei der Prüfung – Voraussichtliches Ergebnis der Prüfung
15. März 2023	Vorsitzende des Prüfungsausschusses	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung der Prüfung – Feststellungen bei der Prüfung – Voraussichtliches Ergebnis der Prüfung

Zeitpunkt	Adressat/ Gesprächspartner	Art	Thema
27. März 2023	Finanzvorstand	schriftlich	Befragung zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
27. März 2023	Vorsitzende des Prüfungsausschusses	schriftlich	Befragung zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Gemäß § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG werden wir als Abschlussprüfer an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Lagebericht teilnehmen und über die wesentlichen Ergebnisse unserer Prüfung, berichten. Die Bilanzsitzung findet nach Erteilung des Bestätigungsvermerks und Vorlage dieses Prüfungsberichts statt.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

- auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein sowie darauf,
- welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen hervor:

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten. Neben den Material- und Fertigungseinzelkosten werden auch angemessene Teile der durch die Fertigung veranlassten Gemeinkosten einschließlich Anlagenabschreibungen mit einbezogen. Zur Vermeidung von Bewertungsrisiken bei den Rohstoffen mit geringer Umschlagshäufigkeit und Überbeständen wurde durch die Gesellschaft eine Reichweitenanalyse auf der Basis historischer Erfahrungswerte durchgeführt. Bei der Basler AG betragen die auf die Rohstoffe vorgenommenen Reichweitenabschläge zum 31. Dezember 2022 EUR 1,7 Mio. (Vorjahr EUR 1,5 Mio.).
- Die Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen basiert auf Einschätzungen des Vorstands bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung der verbundenen Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Basler Asia von TEUR 11.700 (Vorjahr TEUR 7.505). Aufgrund der vorliegenden Geschäftsplanungen für die verbundenen Unternehmen geht der Vorstand von einer Werthaltigkeit dieser Forderungen aus.

- Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Basler Inc., an der Basler Asia und an der Basler China beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind abhängige Konzernunternehmen deren Geschäftsjahre mit dem Geschäftsjahr der Muttergesellschaft übereinstimmen. Es wurden Gewinnausschüttungen auf Grundlage der festgestellten Jahresabschlüsse der Basler Asia, der Basler Inc. und der Basler China (2021) beschlossen. Die beschlossenen Gewinnausschüttungen bei der Basler Asia von TEUR 8.000, der Basler Inc. von TEUR 7.519 und der Basler China von TEUR 6.613 wurden im Geschäftsjahr 2022 vereinnahmt.

Der Jahresabschluss enthält wesentliche, in den vorherigen Ausführungen dargestellte Ausnutzungen von Ermessensspielräumen. Ihre Gesamtwirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden.

G. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN NACH § 317 ABS. 3A HGB

Die Gesellschaft hat die Erstellung der ESEF-Unterlagen vollständig auf ein Dienstleistungsunternehmen ausgelagert.

Bezüglich der Beurteilung, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB in allen wesentlichen Belangen entsprechen, verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.).

H. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

Die gesetzlichen Vertreter sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Die Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG sind als Bestandteil des umfassenden Risikomanagements des Unternehmens auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen ausgerichtet. Sie haben sicherzustellen, dass mit hinreichender Sicherheit diejenigen Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden, die zu einer bestandsgefährdenden Entwicklung führen können.

Die Maßnahmen umfassen die nachfolgend genannten Grundelemente, die miteinander in Wechselwirkung stehen und insgesamt den Prozess der Einrichtung und Überwachung der Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG beschreiben:

- Risikokultur
- Ziele der Maßnahmen
- Organisation der Maßnahmen
- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Risikokommunikation
- Überwachung und Verbesserung

Diese Überwachungs- und Organisationspflicht nach § 91 Abs. 2 AktG umfasst alle konsolidierten und nicht konsolidierten Beteiligungen, soweit von diesen bestandsgefährdenden Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

Wir haben das Risikofrüherkennungssystem unter Beachtung des IDW PS 340 n.F. (01.2022) geprüft. Danach ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnisse so auszugestalten, dass wesentliche Mängel in Bezug auf die von den gesetzlichen Vertretern zu treffenden Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden.

Wir haben zunächst ein Verständnis über die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG gewonnen. Darauf aufbauend haben wir die Risiken für wesentliche Mängel in Bezug auf diese Maßnahmen auf Ebene der Grundelemente identifiziert und beurteilt. Als Reaktion auf diese Risiken haben wir Prüfungshandlungen zur Prüfung der Eignung sowie kontinuierlichen Einhaltung der Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG geplant und durchgeführt.

Die Beurteilung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der von den gesetzlichen Vertretern oder nachgeordneten Entscheidungsträgern zur Risikobewältigung eingeleiteten oder durchgeführten Maßnahmen oder der Verzicht auf geeignete Maßnahmen war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Unsere Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erstreckte sich nicht auf den Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass ein im Rahmen der Prüfung als geeignet beurteiltes Risikofrüherkennungssystem systemimmanenten Grenzen unterliegt, sodass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne systemseitig frühzeitig erkannt zu werden.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die gesetzlichen Vertreter die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen haben und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

I. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Die für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner sind

- Herr Andreas Dirks und
- Herr Christian Heesch (verantwortlicher Wirtschaftsprüfer).

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, haben wir in Übereinstimmung mit der EU-APrVO, den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 29. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirks
Wirtschaftsprüfer

Heesch
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR		31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ausgegebenes Kapital		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.076.652,00	6.575	1. Gezeichnetes Kapital	31.500.000,00	10.500
2. Geleistete Anzahlungen	171.685,62	60	2. Nennbetrag eigener Anteile	-1.666.469,00	-529
	10.248.337,62	6.635	II. Kapitalrücklage		6.735.921,25
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn		47.431.396,47
1. Grundstücke	1.531.914,89	1.532			84.000.848,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.950.706,00	4.468	B. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.116.931,50	5.202	1. Steuerrückstellungen		630.095,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.191.186,31	379	2. Sonstige Rückstellungen		6.808.403,31
	14.790.738,70	11.581			7.438.498,76
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.259.019,74	21.737	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		55.011.250,00
2. Beteiligungen	1.261.067,91	5	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		878.845,17
	27.520.087,65	21.742	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.715.449,24
	52.559.163,97	39.958	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		86.689,09
B. UMLAUFVERMÖGEN			5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.999.528,46
I. Vorräte			- davon aus Steuern: EUR 1.064.727,82 (Vorjahr: TEUR 939)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.170.761,96	22.237	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 343.854,02 (Vorjahr: TEUR 283)		
2. Unfertige Erzeugnisse	1.915.935,76	3.113			72.691.761,96
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.673.056,92	5.468			56.717
4. Geleistete Anzahlungen	1.726.970,24	288			
	38.486.724,88	31.106			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.965.491,81	6.960			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.648.188,14	13.605			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	776.693,14	0			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.429.579,08	4.799			
	62.819.952,17	25.364			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	5.773.918,30	33.434			
	107.080.595,35	89.904			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	4.491.350,12	3.897			
	164.131.109,44	133.759			
				164.131.109,44	133.759

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		175.229.617,28	150.168
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.166.948,18	1.899
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		786.876,52	554
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.660.407,29	4.874
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 2.228.149,52 (Vorjahr: TEUR 696)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.058.790,67		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.240.342,51	68.299.133,18	59.438
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	62.017.094,93		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- davon für Altersversorgung: EUR 5.762.359,62 (Vorjahr: TEUR 4.920)	10.347.828,98	72.364.923,91	64.837
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.802.371,58	3.797
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		29.257.924,53	31.759
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 2.261.386,99 (Vorjahr: TEUR 680)			
9. Erträge aus Beteiligungen		22.131.439,46	5.280
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 22.131.439,46 (Vorjahr: TEUR 5.280)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		444.248,12	75
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 440.489,66 (Vorjahr: TEUR 63)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		700.443,49	342
- davon aus Aufzinsung EUR 26.517,05 (Vorjahr: TEUR 3)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.375.666,79	2.106
13. Ergebnis nach Steuern		26.285.177,01	571
14. sonstige Steuern		2.176,08	8
15. Jahresüberschuss		26.283.000,93	563
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		23.776.811,33	33.273
17. Verrechnung Kauf eigener Aktien		-2.628.415,79	-3.875
18. Bilanzgewinn		47.431.396,47	29.961

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Angaben**
- 2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**
- 3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**
 - 3.1 Anlagevermögen
 - 3.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen
 - 3.3 Sonstige Vermögensgegenstände
 - 3.4 Eigenkapital
 - 3.4.1 Gezeichnetes Kapital
 - 3.4.2 Eigene Anteile
 - 3.5 Rückstellungen
 - 3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - 3.7 Verbindlichkeiten
 - 3.8 Umsatzerlöse
 - 3.9 Andere aktivierte Eigenleistungen
 - 3.10 Sonstige betriebliche Erträge und sonstige Aufwendungen
 - 3.11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 3.12 Ergebnisverwendung
 - 3.13 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte
 - 3.13.1 Leasing und sonstige Angaben
- 4. Sonstige Pflichtangaben**
 - 4.1 Mitglieder des Vorstandes
 - 4.2 Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes
 - 4.3 Mitglieder des Aufsichtsrats
 - 4.4 Vergütung des Aufsichtsrats
 - 4.5 Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen
 - 4.6 Angaben über das genehmigte Kapital
 - 4.7 Anzahl der Arbeitnehmer
 - 4.8 Konzernverhältnisse
 - 4.9 Abschlussprüferhonorar
 - 4.10 Bewertungseinheiten
 - 4.11 Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG
 - 4.12 Weitere Angaben
 - 4.13 Ergebnisverwendungsvorschlag
 - 4.14 Nachtragsbericht

Anlage: Entwicklung des Anlagevermögens

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. HGB und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG unter Annahme der Unternehmensfortführung in Euro aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Grundlagen der Währungsumrechnung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Gesellschaft macht vom Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten nach § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt drei bis zehn Jahre.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Fertigungs- und Materialgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Seit 01.01.2018 werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 800,00 € im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben sowie als Abgang gezeigt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen für die technischen Anlagen und Maschinen drei bis vierzehn Jahre, für die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis fünfzehn Jahre.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet.

In die Herstellungskosten unfertiger und fertiger Erzeugnisse wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Fertigungs- und Materialgemeinkosten und durch die Fertigung

veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Zur Vermeidung von Bewertungsrisiken bei den Rohstoffen im Zusammenhang mit Überbeständen und Schwergängigkeit wurden ausreichende Wertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden die Berichtigungen in Höhe von 1,7 Mio. € (VJ: 1,5 Mio. €) auf der Basis von durchgeführten detaillierten Reichweitenanalysen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet bzw. niedriger beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bewertet. Fremdwährungsbeiträge wurden zum Devisenkassamittelkurs sowohl bei der Entstehung als auch zum Bilanzstichtag umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenmittelkurs am Abschlusstag umgerechnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Nennbetrag beim Erwerb eigener Anteile wird offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Insgesamt bestehen ausschließlich aktive latente Steuern. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurden aktive latente Steuern nicht bilanziert.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist separat in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Finanzanlagen erhöhten sich aufgrund eines Unternehmenskaufs in Italien um 4.521 TEUR und eines Joint Ventures in Frankreich um 1.257 TEUR.

3.2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 46.648 T€ (VJ: 13.605 T€) und entfallen mit 22.215 T€ (VJ: 10.965 T€) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 24.433 T€ (VJ: 2.640 T€) auf sonstige Vermögensgegenstände. In den Forderungen sind 11.765 T€ (VJ: 2.640 T€) aus der phasenkongruenten Gewinnvereinnahmung enthalten. Insgesamt wurden in 2022 22.131 T€ (VJ: 5.280 T€) Beteiligungserträge aus Tochterunternehmen gebucht. Darlehensforderungen bestehen i.H.v. 14.061 T€ (VJ: 0 T€) ggü. Tochterunternehmen. Davon bestehen 11.700 T€ gegenüber Basler Asia, 2.200 T€ gegenüber Basler Italien und 161 T€ gegenüber Basler Polen. Das Darlehen gegenüber Basler Asia ist i.H.v. 5.200 T€ jährlich zurückzuzahlen. Bei den Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3.3. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von 3.803 TEUR mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr und 5 Jahren enthalten.

3.4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 23. Mai 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 10.500.000,00 € um 21.000.000,00 € auf 31.500.000,00 € nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung der Kapitalrücklage in Höhe von 21,0 Mio. € in Grundkapital. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 31.500.000 nennwertlose Stückaktien. Ihr rechnerischer Wert beträgt 1 €/Aktie. Die Aktien laufen auf den Inhaber.

Eigene Anteile

Es besteht ein Aktienrückkaufprogramm. Grundlage des Aktienrückkaufprogramms war die Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG vom 16. Mai 2019. Diese Ermächtigung wurde auf der Hauptversammlung vom 26. Mai 2020 aufgehoben und eine neue Ermächtigung wurde erteilt. Hiernach kann die Gesellschaft insgesamt eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der

Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben. Sie darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien genutzt werden. Die erworbenen Aktien können zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet werden. Die Ermächtigung ist gültig bis zum Ablauf des 25. Mai 2025. Auf Erwerbsseite bedeutet dies, dass insgesamt nicht mehr als 1.050.000 Aktien unter der Ermächtigung erworben werden dürfen. Hierbei sind die Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln am 20. Juli 2022 ausgegeben wurden, nicht mitzuzählen, sondern nur die bis zum 20. Juli 2022 tatsächlich erworbenen 544.956 Aktien sowie die danach erworbenen 31.601 Stück.

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen insgesamt 90.668 Stück erworben. Außerdem wurden im Rahmen der variablen Vergütung 10.506 Aktien an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hält die Gesellschaft 1.666.469 eigene Aktien, welche 1.666.469,00 € bzw. 5,29 % des Grundkapitals von 31,5 Mio. €, entsprechen. Durch die Umwandlung der Kapitalrücklage in Grundkapital hat sich die Kapitalrücklage um 21.000 T€ verringert.

Überleitung des Bilanzgewinns:

(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
Jahresüberschuss	26.283	563
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	23.777	33.273
Verrechnung Kauf eigener Aktien	-2.629	-3.875
Bilanzgewinn	47.431	29.961

3.5. Rückstellungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Personalbereich	5.503	8.627
Gewährleistung	498	483
Abschluss und Prüfung	171	124
Steuern	630	692
Sonstiges	637	841
Summe	7.438	10.767

Die Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen variable Vergütungen bzw. Boni.

3.6. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Auch im Geschäftsjahr 2022 waren keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Sicherungsübereignung der technischen Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung besichert.

3.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

in T€				
Vorjahr	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	879	879	0	0
	2.030	2.030	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.011	3.356	51.655	17.643
	36.121	4.110	32.011	15.227
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.715	13.715	0	0
	16.273	16.254	19	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87	87	0	0
	318	318	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.000	2.525	475	0
	1.975	1.449	526	0
Summe	72.692	20.562	52.130	17.643
	56.717	24.161	32.556	15.227

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen, wie im Vorjahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt nach den Regionen auf:

Aufteilung nach Regionen (in T€)	2022	2021
Deutschland	29.596	20.597
EMEA	48.536	42.466
Amerika	33.210	21.726
Asien	63.888	65.379
	175.230	150.168

3.9. Andere aktivierte Eigenleistungen

In den aktivierten Eigenleistungen sind 171 T€ (VJ: 96 T€) für selbsterstellte Fertigungstools enthalten und 619 T€ (VJ: 458 T€) für Eigenleistungen, die mit der Implementierung eines Softwaresystems im direkten Zusammenhang stehen.

3.10. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus verbundenen Unternehmen von 1.678 T€ (VJ: 728 T€). Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen als außergewöhnliche Erträge eine Versicherungsprämie — welche im Rahmen der Ende 2021 stattgefundenen Cyberattacke zugesprochen wurde — in Höhe von 1.395 T€ (VJ: 0 T€), sowie eine Forschungszulage in Höhe von 754 T€ (VJ: 0 T€) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres waren aus der Verschmelzung mit der Silicon Software GmbH rund 11,6 Mio. € einmalige Aufwendungen im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB enthalten.

3.11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Basler AG macht von ihrem Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keinen Gebrauch. Für die Posten Vorräte und Rückstellungen würden aktive latente Steuern anfallen. Unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83 % (VJ: 15,83 %) sowie des anzuwendenden Gewerbesteuersatzes von 13,51 % (VJ: 13,37 %) ergibt sich ein Gesamtsteuersatz von 29,34 % (VJ: 29,20 %).

3.12. Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 23. Mai 2022 wurde aus dem Bilanzgewinn von 29.961.145,79 € eine Dividendenausschüttung von 0,62 € je bezugsberechtigte Aktie vorgenommen. Das entspricht einer Summe von 6.184.334,46 €.

3.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Jahre 1999 bezog die Basler AG ihre Geschäfts- und Fertigungsräume An der Strusbek 60-62 in Ahrensburg. Der Mietvertrag über dieses Gebäude hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Im Rahmen des geplanten Erweiterungsanbaus wurde ein neuer Mietvertrag geschlossen. Dieser begann am 01.01.2019 und endet am 30.06.2036. Darin wurden Mietvorauszahlungen aus Gründen der Finanzierungsstruktur und wegen eines auf die Jahre stabiler verteilten Mietaufwandes vereinbart. Risiken daraus bestehen keine, da die Mietvorauszahlungen entweder mit zukünftigen Mietzahlungen verrechnet werden bzw. im Falle der Ausübung der Kaufoption den Kaufpreis mindern. Der Mietbeginn des Erweiterungsbaus startete am 16.01.2023 mit Nutzung des neuen Gebäudes.

Aus diesen Mietverträgen entstehen der Basler AG folgende finanzielle Verpflichtungen:

Geschäftsjahr	T€
2023	4.187
2024	3.912
Ab 2025 p.a.	1.979

Insgesamt bestanden folgende Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen:

Restlaufzeit	T€
≤ 1 Jahr	4.309
1 bis 5 Jahre	10.436
> 5 Jahre	18.555

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag 32.637 T€ (VJ: 47.500 T€). Die Situation am Halbleitermarkt hat sich im letzten Jahr entspannt, wodurch sich das hohe Bestellobligo aus dem Vorjahr leicht rückläufig zeigt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 65.937 T€.

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1. Mitglieder des Vorstandes

Im Jahr 2022 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für Forschung und Entwicklung, Organisationsentwicklung und Personal
- Alexander Temme, Vorstand Vertrieb (CCO): zuständig für Produktdistribution (Vertrieb, Kommunikation, Service) sowie die Basler Tochtergesellschaften weltweit
- Arndt Bake, Vorstand Digitales (CDO) und Innovation (CIO): zuständig für IT, SAP, Digital and Software Business, den Bereich Solutions Business Management sowie Innovation
- Hardy Mehl, Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO): zuständig für Finanzen, Investor Relations, Administration, Operations, sowie das Produktgeschäft

4.2. Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Zum 1.1.2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Langfristigkeitsklausel verändert (siehe separater Vergütungsbericht auf der Internetseite der Basler AG). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt

und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage der Gesellschaft.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes betrug 2.766 T€ (VJ: 2.585 T€) und ist im separaten Vergütungsbericht im Detail dargestellt.

4.3. Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2022 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Unternehmer
Dorothea Brandes	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreterin, Organisationsentwicklerin bei der Basler AG
Horst W. Garbrecht	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Nominierungsausschusses, Geschäftsführer bei der CeramTec in Plochingen
Dr. Marco Grimm	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter, Fachgruppenleiter der Softwareentwicklung für die Qualitätssicherung bei der Basler AG
Prof. Dr. Eckart Kottkamp (bis 23.05.2022)	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Berater, Vorsitzender im Hochschulrat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg
Lennart Schulenburg (seit 23.05.2022)	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Prüfungsausschusses, Geschäftsführer der VisiConsult X-ray Systems & Solutions GmbH in Stockelsdorf
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Fachhochschullehrerin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung an der NORDAKADEMIE

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2022 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler

- Mitglied des Beirats der AT Holding GmbH, Bad Oldesloe
- stellv. Vorsitzender des Beirats Zöllner Holding GmbH, Kiel
- Mitglied im Beirat der Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG, Wentdorf
- Mitglied im Aufsichtsrat des Nothern Institute of Technology Management, Hamburg

Prof. Dr. Eckart Kottkamp

- Mitglied im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der PEP NewCo IV GmbH (LKE Gruppe), Marl

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

- Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates Alper & Schetter AG, Neuss (bis 06/2022)
- Aufsichtsrätin bei SÜSS MicroTec SE, Garching b. München
- Aufsichtsrätin bei HOCHTIEF AG, Essen
- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Bart-Haas GmbH & Co. KG, Nürnberg

Lennart Schulenburg

- Verwaltungsrat der Schauenburg International GmbH, Mülheim an der Ruhr

Bei den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

4.4. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2022 230,3 T€ (VJ: 185,4 T€). Erfolgsbezogene Vergütung gab es, wie auch im Vorjahr, nicht.

	Fixe Bezüge in T€	
	2022	2021
Norbert Basler	72,5	63,5
Dorothea Brandes	22,5	16,5
Horst W. Garbrecht	30,8	19,0
Dr. Marco Grimm	22,5	16,5
Prof. Dr. Eckart Kottkamp (bis 23.5.2022)	15,2	33,6
Lennart Schulenburg (seit 23.5.2022)	20,0	0,0
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	46,8	36,3

4.5. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firma	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis 2022 (T€)	Eigenkapital per 31.12.2022 (T€)
Basler Inc., Exton/USA	100	6.119	700
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100	9.961	25.456
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd., Peking/China	100	2.169	17.087
Basler Italy, Trezzane/Italien	100	596	616
Basler Poland, Krakow/Polen (gegründet zum 1. Januar 2022)	100	8	6

Es bestehen des Weiteren folgende Beteiligungen:

Firma	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis 2022 (T€)	Eigenkapital per 31.12.2022 (T€)
Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe	7,5*	14*	233*
Basler France SA, Pessac, Frankreich	25,1	626	5.551

*) Ein Abschluss zum 31.12.2022 lag bis zur Berichterstellung nicht vor. Hier wird der Abschluss 2021 zugrunde gelegt.

4.6. Angaben über das genehmigte Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 31.500.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 31.500.000 auf den Inhaber ausgestellte Stückaktien. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu Euro 15.750.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 15.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

4.7. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen nach Funktionsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl	2022	2021
Administration	121	103
Entwicklung	265	224
Produktion & Logistik	213	191
Vertrieb & Marketing	183	159
Gesamt	782	677

4.8. Konzernverhältnisse

Die Basler AG, Ahrensburg, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Mutterunternehmen für die im Anhang unter Nr. 4.5 aufgeführten Tochterunternehmen im Sinne von § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB sind. Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft in Ahrensburg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Mehrheit der Anteile an der Basler AG wird durch die Norbert Basler Holding GmbH, Großhansdorf gehalten.

4.9. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich in die folgenden Kategorien ein:

in T€	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	175	101
Steuerberatungsleistungen	0	9
Gesamt	175	110

4.10. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB wurden nicht gebildet.

4.11. Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG

Die Basler AG hat am 19.07.2021 durch Erwerb eigener Anteile die Schwelle von 5% Aktienanteil überschritten.

Die Norbert Basler Holding GmbH hat gem. § 26 Abs. 1 WpHG (alte Fassung) am 15.12.2017 mitgeteilt, dass sie mehr als 50 % der Anteile an der Basler AG hält.

4.12. Angaben zur Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internet-Seite des Unternehmens (www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren) zugänglich gemacht.

4.13. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 47.431.396,47 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,14 € je bezugsberechtigter Aktie (30% EAT des Konzerns)	4.176.694,34
Vortrag auf neue Rechnung	43.254.702,13
Bilanzgewinn	47.431.396,47

4.14. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ahrensburg, 29. März 2023

Der Vorstand



Dr. Dietmar Ley



Arndt Bake



Hardy Mehl



Alexander Temme

Entwicklung des Anlagevermögens

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

- Anlage zum Anhang -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2022 (in EUR)	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2022 (in EUR)	Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 (in EUR)	Zugänge (in EUR)	Abgänge (in EUR)	Umbuchungen (in EUR)		Stand 01.01.2022 (in EUR)	Zugänge (in EUR)	Abgänge (in EUR)	31.12.2022 (in EUR)		31.12.2022 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen rechten und Werten	13.836.341,12	5.571.589,27	0,00	60.480,00	19.468.410,39	7.261.742,12	2.130.016,27	0,00	9.391.758,39	10.076.652,00	6.574.599,00	
2. Geleistete Anzahlungen	60.480,00	171.685,62	0,00	-60.480,00	171.685,62	0,00	0,00	0,00	0,00	171.685,62	60.480,00	
	13.896.821,12	5.743.274,89	0,00	0,00	19.640.096,01	7.261.742,12	2.130.016,27	0,00	9.391.758,39	10.248.337,62	6.635.079,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke	1.531.914,89	0,00	0,00	0,00	1.531.914,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.531.914,89	1.531.914,89	
2. Technische Anlagen	13.064.946,79	1.890.969,82	-13.860,98	153.566,85	15.095.622,48	8.596.815,79	1.561.961,67	-13.860,98	10.144.916,48	4.950.706,00	4.468.131,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.289.819,51	2.805.231,76	-526,40	220.563,88	14.315.088,75	6.088.290,01	1.110.393,64	-526,40	7.198.157,25	7.116.931,50	5.201.529,50	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	379.389,90	1.185.927,14	0,00	-374.130,73	1.191.186,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.191.186,31	379.389,90	
	26.266.071,09	5.882.128,72	-14.387,38	0,00	32.133.812,43	14.685.105,80	2.672.355,31	-14.387,38	17.343.073,73	14.790.738,70	11.580.965,29	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.737.276,04	4.521.743,70	0,00	0,00	26.259.019,74	0,00	0,00	0,00	0,00	26.259.019,74	21.737.276,04	
2. Beteiligungen	18.197,44	1.256.067,91	0,00	0,00	1.274.265,35	13.197,44	0,00	0,00	13.197,44	1.261.067,91	5.000,00	
	21.755.473,48	5.777.811,61	0,00	0,00	27.533.285,09	13.197,44	0,00	0,00	13.197,44	27.520.087,65	21.742.276,04	
Summe Anlagevermögen	61.918.365,69	17.403.215,22	-14.387,38	0,00	79.307.193,53	21.960.045,36	4.802.371,58	-14.387,38	26.748.029,56	52.559.163,97	39.958.320,33	

Inhalt

1. Grundlagen der Basler Aktiengesellschaft	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Steuerungssystem	3
1.3 Forschung und Entwicklung	4
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1 Rahmenbedingungen	6
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Ertragslage	8
2.4 Finanzlage	9
2.5 Vermögenslage	11
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren	12
3. Nachtragsbericht	15
4. Prognosebericht	15
5. Chancen- und Risikobericht	16
5.1 Interne Organisation	17
5.2 Finanzen	18
5.3 Beschaffungsmarkt	19
5.4 Absatzmarkt und Wettbewerb	20
5.5 Politische und rechtliche Risiken	22
5.6 Operationale Risiken	23
5.7 Gesamtaussage	24
6. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	25
7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	26
8. Bericht nach § 289a HGB	26
9. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB), Corporate Governance Bericht	29
10. Befreiung von nichtfinanzieller Erklärung (§ 289b Abs. 2 HGB)	29
11. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	29

1. Grundlagen der Basler Aktiengesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

Die Basler Aktiengesellschaft (kurz „Basler“) mit ihrem Hauptsitz in Ahrensburg bei Hamburg (Deutschland) und die anderen stark integrierten Unternehmen des Konzerns (im Folgenden auch „Basler Konzern“) entwickeln, produzieren und vermarkten Bildverarbeitungskomponenten für professionelle Anwender. Der überwiegende Anteil des Umsatzes entfällt aktuell auf digitale Kameras, die vor allem in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen, in der Verkehrskontrolle sowie in der Logistik eingesetzt werden. Darüber hinaus erweitert Basler kontinuierlich sein Produktangebot und entwickelt sich somit schrittweise zum Vollsortimenter für Bildverarbeitungstools und -komponenten mit Lösungskompetenz. Basler Produkte zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Bildverarbeitungskomponenten und -lösungen in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren und diese an Endanwender vermarkten. Die Kunden werden überwiegend durch den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Distributoren) betreut. Die Komponentenprodukte von Basler sind generisch und in vielen Branchen bzw. Anwendungen einsetzbar. Sie werden nach erfolgreicher Integration durch den OEM-Kunden im Rahmen seiner Produktentwicklung (sogenanntes Design-In) fester Bestandteil der jeweiligen Kunden-Lösung. Da Kunden im Normalfall die Komponentenlieferanten über den Lebenszyklus ihres eigenen Produkts nicht wechseln, schließt sich an das Design-In in der Regel eine mehrjährige, stabile Geschäftsbeziehung an. Basierend auf dem Angebot und der Technologie von Standardkomponenten bietet Basler zudem kundenspezifische Anpassungen und hochintegrierte Lösungen für große OEM-Kunden an.

Die Basler AG unterhält Tochterunternehmen in den USA, Singapur, Taiwan, China, Japan, Korea, Italien, Polen und eine Minderheitsbeteiligung in Frankreich. Weitere Repräsentanzen bestehen in Polen, dem Vereinigten Königreich, Finnland, Frankreich, Malaysia und den Niederlanden. In den Tochtergesellschaften bzw. Repräsentanzen werden überwiegend absatzbezogene Leistungen erbracht. In Singapur besteht darüber hinaus eine Produktion für die Versorgung des lokalen asiatischen Marktes. In Taiwan und Korea werden zudem kundenspezifische Anpassungen für den asiatischen Markt entwickelt. In Polen befindet sich ein Software-Entwicklungszentrum.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell des Konzerns sind die allgemeine makroökonomische Lage und die Nachfragesituation in den regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund der Ausrichtung auf Investitionsgüterkunden ist die Konjunktur im Maschinen- und Anlagenbau, insbesondere im Bereich Halbleiter und Elektronik, für die Geschäftsentwicklung von

Basler und des Konzerns von besonderer Bedeutung. Infolge der in den Vorjahren begonnenen Expansion in Märkte außerhalb der Fabrikautomation, z.B. Medizin- und Verkehrstechnik sowie Logistik, erschließt sich Basler weiteres Wachstumspotenzial und reduziert die Zyklizität seines Geschäfts. Basler partizipiert an den Fortschritten der Computer Vision Technologie und treibt diese zugleich voran. Durch zunehmende Leistungsfähigkeit, Preisreduktion, einfachere Anwendung und Digitalisierung wächst Computer Vision Schritt für Schritt in weitere Anwendungsbereiche hinein.

1.2 Steuerungssystem

Basler verfolgt eine weitestgehend eigenfinanzierte, profitable Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum bildet den Schwerpunkt, wird jedoch durch Unternehmenszukäufe ergänzt. Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung hinsichtlich Zielmärkten, Positionierung, Leistungsprogramm, Technologien, Absatzstrategie und Finanzkennzahlen festgelegt wird. Die zentralen Leistungsindikatoren zur Steuerung sind Umsatz und Vorsteuerrendite (Vorsteuerergebnis/Umsatz). Darüber hinaus werden die ökonomische Wertsteigerung über die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) und der freie Cashflow zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Der Strategieprozess mündet in eine qualitative und quantitative Mittel- und Langfristplanung sowie in das Budget für das laufende Geschäftsjahr. Aus diesen Planungswerken werden für die Konzernsteuerung finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erstellt und zu einem Balanced-Score-Card-System (BSC) mit abgeleiteten Scorecards für wesentliche Wertschöpfungsprozesse zusammengefasst. Die Kennzahlen der BSC und der unterliegenden Scorecards werden monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Auf operativer Ebene gibt es ein sogenanntes „Daily Management“ bzw. „Shopfloor Management“, im Rahmen dessen der tägliche Arbeitsfortschritt und kontinuierliche Verbesserungen gesteuert werden. Abweichungen vom Ziel werden somit auf unterschiedlichen Hierarchieebenen frühzeitig erkannt und durch Gegen- und Vorbeugemaßnahmen adressiert.

Um eine hohe Qualität, Robustheit und Zuverlässigkeit der hergestellten Produkte und der im Unternehmen definierten Wertschöpfungsprozesse zu gewährleisten, verfügt Basler über ein weltweit implementiertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System). Regelmäßig findet ein Quality-Management-Review statt, in dem der Vorstand mit den Prozessverantwortlichen und dem Qualitätsmanagementbeauftragten das Managementsystem auf Wirksamkeit prüft und für eine kontinuierliche Verbesserung sorgt. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen

ISO 9001:2015 und ISO 13485:2016 (Medizin Norm) angewendet wird. Darüber hinaus findet einmal pro Jahr eine Prüfung durch die Interne Revision in durch den Aufsichtsrat ausgewählten Unternehmensteilen statt. Durch ein Compliance-Management-System wird die Einhaltung von Normen, Gesetzen und ethischen Richtlinien gesteuert.

1.3 Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist Basler darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in Produktentwicklungen einfließen zu lassen. Da sich die Bildverarbeitungstechnologie rasch weiterentwickelt und das Unternehmen eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt, werden pro Jahr im Durchschnitt etwa 13-15 % vom Umsatz in Forschung und Entwicklung (F&E) investiert. Die F&E-Aktivitäten gliedern sich sortiert nach ihren Fristigkeiten wie folgt:

- Gesteuertes Innovationsmanagement
- Vorentwicklung neuer Technologien
- Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien sowie hierfür notwendiger Fertigungstechnologien
- Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen
- Kundenspezifische Anpassungen von Produkten und integrierte Bildverarbeitungslösungen
- Pflege bestehender Produkte

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden Innovationsideen nach einem speziellen Prozess gesammelt, bewertet, getestet und ausgewählt. Das Durchlaufen des Innovationsprozesses erfolgt nach dem Prinzip „fail fast, learn fast“. Im Rahmen des Prozesses werden nachhaltige, technologische sowie kommerzielle Aspekte berücksichtigt, sodass im Erfolgsfall am Ende des Innovationsprozesses eine qualifizierte Produkt- bzw. Geschäftsidee steht, die durch Anwendung von klassischen Produktentstehungsprozessen skaliert werden kann.

Die Vorentwicklung untersucht Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten sinnvoll erscheinen. Basler ist bestrebt, neue Technologien bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen möglichst weitgehend zu durchdringen, um potenzielle Risiken hinreichend analysiert zu haben. Auf diese Weise können anschließende Produktentwicklungen effizienter und mit höherer Planungstreue ablaufen. Um frühzeitig Kunden- bzw. Markt-Feedback zu erhalten, werden ausgewählten Kunden neue Technologien bereits während der Vorentwicklungsphase präsentiert.

Innerhalb der Plattform- und Produktentwicklung waren im Geschäftsjahr 2022 folgende Vorhaben wesentlich:

- Entwicklung neuer Plattform-Technologien:
 - Erweiterung der aktuellen Kameraplattformen ace 2 und boost um weitere Sensorfamilien und Schnittstellen, im Besonderen 5GigE
 - Erweiterung der pylon Entwicklungssoftware um Funktionen und Bildverarbeitungsalgorithmen. Darüber hinaus wurden diverse neue Hardwareprodukte in pylon eingebunden, um die Vollsortimenter-Strategie durch einfache Bedienbarkeit zu flankieren.

- Produktentwicklung:
 - Erweiterung der Produktlinie ace 2 um neue CMOS-Sensoren und neue Funktionalitäten
 - Erweiterung der Kameralinie boost um neue hochauflösende, schnellere Bildsensoren
 - Entwicklung und Qualifizierung komplementärer Zubehörprodukte, insbesondere im Bereich Kabel, Objektive, Interface-Karten und Beleuchtung. Diverse kundenspezifische Produktinnovationen

Auf Innovationen und Vorentwicklungen wird aus Vertraulichkeitsgründen im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen. Die Aufwendungen für Produktanpassungen während des Lebenszyklus waren im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Knappheit bei Halbleiterkomponenten deutlich höher als in den vorherigen Jahren. Um die Lieferfähigkeit zu bewahren, wurde eine spezielle Task Force gegründet, die Re-designs bei knappen Bauteilen durchführte.

Die Vollkosten für F&E erhöhten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr von 23,9 Mio. € auf 27,6 Mio. € und betragen 15,8 % vom Umsatz. Durch Neueinstellungen erhöhte sich die Anzahl der Vollstellen-Äquivalente im Bereich F&E von 220 am 31.12.2021 auf 265 zum 31.12.2022. Insgesamt hatte die Coronapandemie keinen nennenswerten Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit und Produktivität im Bereich F&E. Die Auswirkungen der Cyber-Attacke im November 2021 führte jedoch zu einer merklich schlechteren Produktivität in diesem Bereich während der ersten Monate des Geschäftsjahres 2022. Über das Gesamtjahr gesehen konnte die Innovationskraft des Unternehmens jedoch weiter ausgebaut werden und es wurde kraftvoll in die mittel- bis langfristige technologische und nachhaltige Zukunft von Basler investiert.

In den Aufwendungen sind Leistungen Dritter in Höhe von 397 T€ (VJ: 375 T€) enthalten.

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2022 Inhaberin von 115 Patenten und Patentanmeldungen, davon sind 52 Patente in Kraft und 63 Patentanmeldungen befinden sich im Anmeldeverfahren. Weiterhin ist Basler Inhaberin von 5 Gebrauchsmustern und 22 Designs. Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2022 Inhaberin von 167 eingetragenen Marken. Weitere Marken befinden sich im Anmeldeverfahren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Russland-Ukraine-Krieg, welcher in Europa zu stark gestiegenen Gaspreisen und einem weiteren Anstieg der Inflationsrate führte. Ebenso hat die strikte Corona-Politik Chinas die Weltwirtschaft belastet. Weiterhin besteht ein hoher Lohndruck aufgrund des Fachkräftemangels, welcher sich wiederum treibend auf die Inflation auswirkt. Weltweit lag das Wirtschaftswachstum bei lediglich 3 %. Dabei wuchs die Eurozone mit 2,9 %, die USA mit 2,1 % und Chinas Wirtschaftswachstum sank signifikant von 8 % auf 3 % (Quelle: Berenberg, Jahreswirtschaftsbericht/Makroausblick Januar 2023).

In der Industrie erholte sich die Knappheit auf den Beschaffungsmärkten im Verlauf des Geschäftsjahres und die vollen Auftragsbücher wurden sukzessive abgebaut. Die überhitzten Auftragseingänge fielen und die Wirtschaftsaussichten trübten sich in der zweiten Jahreshälfte zunehmend ein. Diese Entwicklung reflektierten auch die Zahlen des Einkaufsmanagerindex. Der Gesamtindex lag in der zweiten Jahreshälfte 2022 in vielen großen Volkswirtschaften unter der Expansionsschwelle von 50 (Quelle: PMI, IHS Markit).

Der für Basler relevante Markt für Robotik & Automation ist gegenüber dem Vorjahr erneut gewachsen. Die Auftragseingänge deutscher Unternehmen in diesem Sektor verzeichneten einen starken Anstieg von 24 %. Die Umsatzerlöse wuchsen um 6 %. Die Hersteller von industriellen Bildverarbeitungssystemen und -komponenten verzeichneten in Summe einen Anstieg im Auftragseingang von 1 % und im Umsatz von 7 %, dabei fielen die Wachstumsraten der deutschen Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten mit 5 % im Auftragseingang und 14 % im Umsatz stärker aus als bei den Herstellern für Bildverarbeitungssysteme (Quelle: VDMA Statistik, Jan-Dez 2022).

2.2 Geschäftsverlauf

Basler strebte für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz zwischen 160 und 170 Mio. € und eine Vorsteuerrendite zwischen 5 % bis 7 % an.

Das Geschäftsjahr 2022 verlief sehr dynamisch. Während sich im ersten Quartal die starke, überhitzte Nachfrage aus dem Vorjahr fortsetzte, konnten die produzierten Einheiten aufgrund anhaltender Engpässe bei Halbleiterbauteilen nur langsam gesteigert werden. Im zweiten Quartal kühlte sich die Nachfrage insbesondere in den asiatischen Märkten ab. Lockdowns in China sowie Schwächen im Bereich der Ausrüstungsindustrie für Konsumgüterprodukte und in der Logistik führten zu nachlassenden Auftragseingängen. Zeitgleich stieg die Verfügbarkeit von Fehlteilen und die Lieferfähigkeit verbesserte sich schrittweise. Nachdem sechs Quartale in Folge die Auftragseingänge deutlich höher als die Umsätze rangierten, näherten sie sich im zweiten Quartal einander an und drehten in den letzten beiden Quartalen des Geschäftsjahres auf ein Book-to-Bill-Verhältnis deutlich unter 1. Der Rekordauftragsbestand von rund 48 Mio. € zur Mitte des Geschäftsjahres wurde folglich durch steigende Umsätze, nachlassende Auftragseingänge und Stornierungen bis Jahresende auf das Niveau von rund 25 Mio. € reduziert. Mit nach wie vor erhöhten Auftragsbüchern jedoch schwachem Auftragseingangsmoment schloss Basler das Geschäftsjahr 2022 ab. Im gesamten Geschäftsjahr 2022 stiegen die Umsätze um 17 % auf 175,2 Mio. € und liegt damit über der für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierten Bandbreite. Die Auftragseingänge reduzierten sich gegenüber Vorjahr um 3 % auf 60 Mio. €. Mit diesen Ergebnissen konnte Basler erneut weitere Marktanteile für sich verbuchen. Die schwächeren Auftrags-eingänge gegenüber der deutschen Industrie von Bildverarbeitungskomponenten lassen sich auf den höheren Anteil von asiatischen Kunden zurückführen, den Basler im Vergleich zur deutschen Branche hat. Bei diesem Kundensegment waren sowohl der Abschwung im Auftragseingang als auch die Stornierungen von Aufträgen deutlich ausgeprägter als in Nordamerika oder Europa. Laut VDMA wuchs die Branche der deutschen Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten in 2022 um 5 % im Auftragseingang und 14 % im Umsatz (Quelle: VDMA Statistik Dezember 2022).

Basler erwarb im Juli 2022 100 % der Anteile an dem Distributionsgeschäft in Italien und 25 % der Anteile an dem Distributionsgeschäft in Frankreich von unseren ehemaligen Distributoren in den Ländern. Die Integrationen verliefen plangemäß und die rund 80 neuen Kolleginnen und Kollegen verstärken die direkte Marktpräsenz in Frankreich und Italien.

Die strategischen Investitionen der letzten Jahre in Produktportfolio und Marktzugänge haben im Geschäftsjahr 2022 ihre Wirkung entfaltet und der Investitionspfad wurde konsequent fortgesetzt. Insgesamt vergrößerte Basler die Organisation um 105 neue Kolleg:innen. Das Headquarter-Gebäude wurde durch einen hochmodernen Anbau um rund 300 Büroarbeitsplätze und attraktive Gemeinschaftsflächen erweitert, um das personelle Wachstum und moderne Arbeitswelten zu ermöglichen. Der Anbau wurde Mitte Januar 2023 in die Nutzung und Anmietung überführt. Darüber hinaus wurde weltweit SAP R3 durch S/4 HANA zum 01.01.2023 erfolgreich abgelöst und damit der Grundstein für

weitere Digitalisierungsinitiativen gelegt. Diese Investitionsprojekte wurden trotz der besonderen Pandemie-Herausforderungen in China, der andauernden Chipkrise, sowie den Nachwehen der Cyber-Attacke im November 2021 erfolgreich gemeistert.

Über das operative Geschäft hinaus konnte Basler weitere Meilensteine und Auszeichnungen im Geschäftsjahr erreichen. Im Mai 2022 erhielt das Basler Management zum zweiten Mal in Folge den Axia Best Managed Companies Award. Mit dem Award hat eine hochkarätig besetzte Jury Basler und weitere Mittelstandsunternehmen als herausragende, besonders wandlungsfähige und stark global ausgerichtete Unternehmen ausgezeichnet, die beispielhaft für den Mut und die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft stehen. Die Unternehmen wurden in den Bereichen Strategie, Produktivität & Innovation, Kultur & Commitment, Governance, Nachhaltigkeit und Finanzen bewertet.

2.3 Ertragslage

in Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	175,2	150,2	16,6%
Sonst. betr. Erträge, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	6,3	7,3	-13,7%
Materialaufwand	-68,3	-59,4	-15,0%
Bruttoergebnis	113,2	98,1	15,4%
Personalaufwand	-72,3	-64,8	-11,6%
Sachaufwand	-34,0	-35,5	4,2%
Erträge aus Beteiligungen	22,1	5,2	>100%
EBIT	29,0	3,0	>100%
Zinsergebnis	-0,3	-0,3	0,0%
EBT	28,7	2,7	>100%
Ertragsteuern	-2,4	-2,1	14,3%
EAT	26,3	0,6	>100%

Der Umsatz 2022 konnte mit Erlösen in Höhe von 175,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 25,0 Mio. € gesteigert werden. Der Materialaufwand stieg entsprechend von 59,4 Mio. € im Jahr 2021 auf 68,3 Mio. € im Jahr 2022. Lediglich die strukturellen Preiserhöhungen wurden an Kunden weitergegeben und die Spot-Buys belasteten signifikant die Bruttomarge der Gesellschaft. Darüber hinaus gab es margenverwässernde Effekte durch die Übernahme von Distributoren. Zum einen wurden im Zuge der Übernahmen Lagerbestände von Basler-Produkten übernommen, die beim Abverkauf vorübergehend außerordentlich die konsolidierte Bruttomarge in der Gesellschaft belastete. Zum anderen führten die M&A-Transaktionen zu einer Veränderung des Produktmixes zugunsten von margenschwächeren Handelsprodukten. Dieser Effekt wird sich erst mittelfristig wieder korrigieren.

Die Personalkosten entwickelten sich von 64,8 Mio. € im Jahr 2021 auf 72,4 Mio. € im Jahr 2022. Diese beinhalten eine marktorientierte generelle sowie individuelle Gehaltsanhebung und die Erhöhung der Beschäftigtenzahl. Weiterhin wurde für die deutschen Standorte eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.600 € pro Mitarbeitenden, in Summe 2,0 Mio. €, ausgeschüttet. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl stieg in 2022 insgesamt von 677 auf 782 Mitarbeiter:innen an. Neben operativen Stellen zur Bewerksstellung des Umsatzwachstums wurden insbesondere strategisch relevante Positionen im Bereich Marketing, Vertrieb, Support, R&D und Digitalisierung neu geschaffen. Der Sachaufwand sank gegenüber 2021 um 1,2 Mio. € auf 34,3 Mio. € in 2022. Dies ist keine reelle Einsparung, da im Vorjahr 11,6 Mio. € Verschmelzungsverlust im Sachaufwand enthalten war. Tatsächlich erhöhte sich der Sachaufwand durch Intensivierung der Geschäftsreisen und der Beratungsaufwand stieg aufgrund der M&A-Transaktionen und des SAP 4 HANA-Projektes. Ebenfalls belastete die Ausstattung des neuen Anbaus den Sachaufwand.

In den Beteiligungserträgen sind Dividenden unserer Tochtergesellschaften aus den USA, Singapur und der chinesischen Tochtergesellschaft enthalten.

Mit einem Vorsteuerergebnis von 28,7 Mio. € (VJ: 2,7 Mio. €) und einer Vorsteuerrendite (Vorsteuerergebnis/Umsatz) von 16,4 % (VJ: 1,8 %) konnte Basler das Geschäftsjahr trotz der sehr herausfordernden externen Bedingungen oberhalb der ursprünglichen Prognose abschließen.

Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2022 betrug 2,4 Mio. €, was einer Steuerquote von 8,4 % (VJ: 0,4 %) entspricht.

Das Nachsteuerergebnis erhöhte sich von 0,6 Mio. € im Jahr 2021 auf 26,3 Mio. € im Jahr 2022 und entspricht einer Nachsteuerrendite von 15 %.

2.4 Finanzlage

Das Liquiditätsmanagement im Konzern ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu decken, dass Investitionen für organisches Wachstum über einen positiven freien Cashflow selbst finanziert werden. Temporäre Spitzenbeträge für Akquisitionen werden teilweise fremdfinanziert und langfristig über positive freie Cashflows durch Eigenkapital ersetzt. Dabei werden die Fälligkeitsrisiken, die Bewertungen der Kreditgeber sowie Eigen- und Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis ausbalanciert und eine Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern angestrebt. Darüber hinaus sieht die Dividendenpolitik der Basler AG eine konstante Ausschüttungsquote von 30 % des Nachsteuerergebnisses vor, sofern keine besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse diesem entgegenstehen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aus der betrieblichen Tätigkeit ein negativer Cashflow von -20,4 Mio. € (VJ: -0,6 Mio. €) generiert. Dieser wurde insbesondere durch den weiteren Anstieg von RHB-Beständen aufgrund von Lieferengpässen kritischer Gleichteile beeinflusst.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode -17,4 Mio. € (VJ: 10,6 Mio. €). Er wurde insbesondere durch die M&A-Transaktionen und durch den ERP-Wechsel auf S/4 HANA erheblich außerordentlich belastet.

Der freie Cashflow als Saldo des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich auf -37,8 Mio. € (VJ: 10,0 Mio. €).

Auf der Finanzierungsseite wurden 2022 Bankverbindlichkeiten in Höhe von 7,9 Mio. € getilgt und weitere KfW-Kredite im Rahmen der Innovationsförderung in Höhe von 26,8 Mio. € aufgenommen. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 14,0 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Dividendenauszahlungen, Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms und der Aufnahme von weiteren KfW-Krediten ergab sich insgesamt ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 10,1 Mio. € (VJ: 1,9 Mio. €).

Die liquiden Mittel sanken zum Geschäftsjahresende auf 5,8 Mio. € (VJ: 33,4 Mio. €). Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert.

2.5 Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	10,2	6,6	54,5%
Sachanlagen	14,8	11,6	27,6%
Finanzanlagen	27,5	21,8	26,1%
Anlagevermögen	52,5	40,0	31,3%
Vorräte	38,5	31,1	23,8%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62,8	25,4	>100%
Finanzmittelbestand	5,8	33,4	-82,6%
Umlaufvermögen	107,1	89,9	19,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	4,5	3,9	15,4%
Summe Aktiva	164,1	133,8	22,6%
Eigenkapital	84,0	66,3	26,7%
Rückstellungen	7,4	10,8	-31,5%
Verbindlichkeiten	72,7	56,7	28,2%
Summe Passiva	164,1	133,8	22,6%

Die Immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich von 6,6 Mio. € (2021) auf 10,2 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einführung des neuen ERP-Systems zurückzuführen. Die Sachanlagen stiegen von 11,6 Mio. € im Jahr 2021 auf 14,8 Mio. € im Jahr 2022. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Ausstattung für die durch den Anbau neu geschaffenen Arbeitsplätze. Insbesondere durch den Erwerb neuer Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich die Finanzanlagen um 5,7 Mio. € auf 27,5 Mio. €.

Die Vorräte stiegen deutlich um 7,4 Mio. € gegenüber Vorjahresniveau, da aufgrund von fehlenden Engpassteilen und schwächerer Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte die Produktionsmenge nicht auf das geplante Niveau gesteigert werden konnte. Zudem wurden im Zuge der M&A-Transaktionen Fertigwarenbestände übernommen, die erst mittelfristig im Rahmen der Post-Merger-Integration abgebaut werden können. Abwertungsrisiken bestehen nicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 37,4 Mio. € auf 62,8 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere ein hoher Forderungsaufbau gegen verbundene Unternehmen. Die M&A-Transaktionen in Korea wurden durch die Konzernunternehmen Basler Korea bzw. Basler Singapur getätigt und durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Das zweistellige Umsatzwachstum, der Aufbau von Forderungsbeständen bei den akquirierten Unternehmen und zunehmend längere Zahlungsziele im chinesischen Markt, welche der Markt- und Konkurrenzsituation geschuldet sind, führten ebenfalls zu dieser Erhöhung der Forderungen.

Die Bankguthaben und Kassenbestände wiesen einen um 27,6 Mio. € niedrigeren Saldo als im Vorjahr aus.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. € auf 84,0 Mio. €. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von 6,2 Mio. €. Das Grundkapital wurde durch Umwandlung der Kapitalrücklage um 21.000 T€ erhöht.

Die Rückstellungen reduzierten sich gegenüber Vorjahr um 3,4 Mio. €. Haupttreiber sind geringere Rückstellungen für variable Vergütungen, da die Übererfüllung der Ziele im Jahr 2022 geringer war als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 28,2 % auf 72,7 Mio. € hauptsächlich durch die Aufnahme weiterer Kredite bei Banken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf 55,0 Mio. € (VJ: 36,1 Mio. €).

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag 63,2 Mio. € (VJ: 47,5 Mio. €). Vorzeitige Zahlungsverpflichtungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben. Aufgrund der strukturellen Versorgungsengpässe für Halbleiterkomponenten ist die Basler AG seit Beginn 2021 gezwungen, deutlich längere Bestellhorizonte zu akzeptieren, um die Materialversorgung zu sichern. Die Bestellhorizonte betragen im vergangenen Geschäftsjahr teilweise bis zu 18 Monaten, begannen sich jedoch im Laufe des Jahres schrittweise wieder zu normalisieren.

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den bereits erwähnten Kennzahlen werden weitere Leistungsindikatoren gemessen und zum Zwecke der Steuerung der AG verwendet.

Die Produktivität bei Basler wird unter anderem anhand des Ergebnisses pro Mitarbeiter:in (EBITDA geteilt durch Vollstellenäquivalente) gemessen. Das EBITDA errechnet sich aus EBIT zuzüglich Abschreibung. Dieses Ergebnis erhöhte sich von 10,2 T€ im Vorjahr auf 43,1 T€ im Berichtsjahr. Beeinflusst wurde diese positive Entwicklung einerseits durch das Umsatzwachstum von 16,6 % und vergleichsweise dem geringeren Anstieg der Personalkosten um lediglich 11,7 %. Im Rahmen des konzernweiten Lean Management-Systems wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Effizienz der Prozesse zu steigern.

	2022	2021
EBIT	29,0	3,0
Vorräte	38,5	31,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7,7	7,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-13,7	-16,3
Anlagevermögen	52,5	40,0
Capital employed	85,0	61,8
ROCE (EBIT/ Capital employed)	34%	5%

Der ROCE betrug zum Geschäftsjahresende 34 % (VJ: 5 %). Der Anstieg resultiert aus der Verbesserung der EBIT-Marge von 2 % im Vorjahr auf 16 % im Jahr 2022.

Für die kommenden Jahre plant das Management trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen mit einer Gesamtkapitalrendite von etwa 20 %. Diese Steuerungskennzahl fließt jedoch nachrangig gegenüber Umsatzwachstum und Vorsteuerrendite in die Unternehmenssteuerung ein. Darüber hinaus strebt die Unternehmensleitung eine finanzielle Unabhängigkeit auch in Zeiten schwacher Konjunktur an.

Das Working Capital (Vorräte plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) betrug zum Geschäftsjahresende 32,5 Mio. € (VJ: 21,8 Mio. €) und beträgt 18,6 % (VJ: 14,5 %) vom Umsatz. Das erhöhte Working Capital aufgrund von Lieferengpässen und Akquisitionen soll in den kommenden Jahren wieder gesenkt werden. Durch andauernde Risiken in der Supply Chain und zeitintensive Integrationsprozesse in akquirierten Distributoren ist jedoch von erhöhten Beständen bis ins Geschäftsjahr 2024 auszugehen, da der Lieferfähigkeit gegenüber der Kapitalbindung eine höhere Priorität eingeräumt wird. Zur Erreichung dieses Ziels werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Working Capitals durch ein interdisziplinäres Team abgeleitet und umgesetzt.

Das Eigenkapital stieg von 66,3 Mio. € am 31.12.2021 auf 84,0 Mio. € zum 31.12.2022 an. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) erhöhte sich von 49,5 % zum Ende des Jahres 2021 auf 51,2 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

2.7 Gesamtaussage

Nach sehr starker und überhitzter Nachfrage im Vorjahr, verbunden mit extremen Limitationen in der Lieferkette für Halbleiterkomponenten, änderte sich die Situation im Verlauf des Geschäftsjahres 2022. Während sich die Liefersituation von Quartal zu Quartal verbesserte, schwächte sich hingegen die Nachfrage insbesondere in den asiatischen Märkten und bei den Herstellern von Automatisierungstechnik für die Elektronikindustrie und in der Logistik ab. In China kam es zudem aufgrund der Zero-Covid-Politik zu einer signifikanten Abkühlung der Marktnachfrage und einer gleichzeitig steigenden Wettbewerbsintensität. Die Nachfrage in Europa blieb über das Jahr hinweg sehr stabil und Basler konnte aufgrund der relativ guten Lieferfähigkeit Marktanteilsgewinne für sich verbuchen. Der sehr hohe Auftragsbestand aus dem Vorjahr und die sich verbessernde Liefersituation trugen Basler durch das Geschäftsjahr und führten zu einem neuen Umsatzrekord. In diesem stark belebten Marktumfeld konnte Basler mit einer Wachstumsrate von 17 % weitere Marktanteile gewinnen. Im Laufe des Jahres erhöhte Basler einmal die Prognose und der Basler Konzern schloss das Geschäftsjahr innerhalb der erhöhten Guidance ab. Die Personalkosten und Sachkosten entwickelten sich leicht unterproportional zum Umsatz. Insgesamt stieg das Vorsteuerergebnis signifikant um 26,0 Mio. € auf 28,7 Mio. € und die Vorsteuerrendite erhöhte sich von 1,8 % im Vorjahr auf 16,4 % im Berichtsjahr. Generell wird dem Umsatzwachstum Vorrang eingeräumt und ein langfristiges mittleres Wachstum von mindestens 15 % pro Jahr angestrebt. Die Ausgaben für Entwicklungen werden bis auf Weiteres kontinuierlich gesteigert und bei rund 13 % vom Umsatz gehalten. Auch in 2022 hielt das Management an seinem Investitionspfad fest und konnte sich durch den konsequenten Wachstumskurs weitere Wettbewerbsvorteile erarbeiten. Infolge des kontinuierlichen Ausbaus des Produktportfolios und der Vertriebs- sowie Marketingorganisation verfügt Basler Ende 2022 über ein sehr breites Produktportfolio und weltweiten Marktzugang in der Branche. Dieser Marktzugang wurde durch die Akquisition von drei Distributoren in Korea und Italien sowie eines Joint Ventures in Frankreich im Laufe des Geschäftsjahres kraftvoll ausgebaut. Die Marke Basler hat einen führenden Bekanntheitsgrad und steht bei Kunden für hohe Zuverlässigkeit, Einfachheit in der Anwendung und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. In der letzten VSD-Studie zu „Brand Awareness“ aus 2022 rangiert Basler unter den Top 3-Anbietern von industriellen Kameras und ist führend in der Branche in Bezug auf Zuverlässigkeit, Qualität und Nachhaltigkeit.

Neben einem weiteren Ausbau der starken Marktposition im Bereich der Fabrikautomation sollen benachbarte Marktfelder wie beispielsweise Medizintechnik, Verkehrstechnik und Logistik weiter erschlossen werden. Darüber hinaus wird sich Basler weiter vom Kameralieferanten zum Vollsortimenter für Bildverarbeitungs-komponenten und kundenspezifischen Lösungen wandeln. Aufgrund der erneuten Fortschritte im abgelaufenen Geschäftsjahr, der soliden Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, sowie den Potenzialen im Bereich Markt und Technik fühlt sich das Management-Team in seiner

nachhaltigen und strategischen Ausrichtung bestätigt und blickt mit Zuversicht in die Zukunft der kommenden Jahre.

Es ist das Ziel der Basler AG, ihre Aktionär:innen am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs des Unternehmens zu finanzieren. Auf Basis der Geschäftsergebnisse 2022 und der aktuellen Aussichten für das laufende Geschäftsjahr 2023 wird der Hauptversammlung im Mai 2023 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,14 € (VJ: 0,62 €) pro bezugsberechtigter Aktie (entspricht 4,2 Mio. €) vorgeschlagen. Dies entspricht der üblichen Ausschüttungsquote von 20 %.

3. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4. Prognosebericht

Die schwächeren Konjunkturdaten sowie die Verbesserungen in der Lieferkette für Halbleiterkomponenten führten durch erhöhte Produktionsmengen und nachlassende Nachfrage zu einer deutlichen Verringerung des Auftragsbestands zum Ende der Berichtsperiode. Basler startete dennoch mit einem nach wie vor überhöhten Auftragsbestand in das Geschäftsjahr 2023. Die Auftragssituation in den ersten Wochen im neuen Geschäftsjahr war, mit Ausnahme Europa, weiterhin schwach. Die Marktprognosen für die Nachfrageseite sind eher verhalten. Die Berenberg-Bank geht in ihrem Jahresausblick von einem realen BIP-Wachstum für 2023 in Höhe von 1,6 % aus. Die Einkaufsmanagerindizes der für Basler bedeutenden Volkswirtschaften liegen unter der Expansionsschwelle von 50. Der VDMA hat für den Computer Vision-Markt noch keine Prognose für das Jahr 2023 veröffentlicht, da er aus Vorsichtsgründen den Verlauf des ersten Quartals 2023 abwarten möchte. Der Verband der Hersteller von Maschinen und Anlagen für die frühzyklische Halbleiterindustrie (SEMI) geht von einer Abschwächung der Konjunktur und einem Rückgang von 10-15 % gegenüber 2022 aus, prognostiziert aber für 2024 eine Markterholung (Quelle: Marktstudie SEMI).

Unter Berücksichtigung des Auftrageingangsverlaufs der letzten zwei Quartale und der oben verhaltenen Marktaussichten erwartet das Management für die Basler AG für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse innerhalb eines Korridors von EUR 135 Mio. bis EUR 155 Mio. Je nach Geschäftsverlauf strebt die Basler AG für das Geschäftsjahr 2023 eine Vorsteuerrendite zwischen 2 % bis 4 % an. Die überdurchschnittliche Breite der Prognose-Korridore spiegelt die aktuellen Unsicherheiten bzgl. der Marktnachfrage wider. Darüber hinaus ist eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs insbesondere

in China zu erwarten. Die aktuelle Marktschwäche fällt in Zeiten steigender Kosten infolge der Inflationseffekte und des im Vorjahr erfolgten Organisationsaufbaus. Um die Vorsteuerrendite auch im Falle eines merklichen Umsatzrückgangs gegenüber dem Vorjahr zwischen 2 % - 4 % zu halten, hat der Vorstand ein Kostensenkungsprogramm initiiert, welches ab April sukzessive zu wirken beginnt und bis zur Erholung des Auftragseingangs eine ausgewogene Balance zwischen kurzfristiger Profitabilität und mittelfristigem Wachstum herstellen soll.

5. Chancen- und Risikobericht

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem von Basler hat zum Ziel,

- Chancen und Risiken von Basler systematisch zu erfassen, zu bewerten und Transparenz im Führungskreis zu erzeugen,
- Handlungsspielräume zu schaffen, dabei jedoch nicht akzeptable Risiken zu vermeiden oder Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren,
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenhöhe quantifiziert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das Risikofrüherkennungssystem, die interne Revision, das Compliance Management und das Qualitätsmanagementsystem, welches jährlich einem externen Audit im Rahmen der DIN EN ISO 9001:2015 unterzogen wird.

Der kumulierte Erwartungswert der zehn größten Risiken (ohne Wachstumsrisiken) beträgt 23 Mio. €. Der Erwartungswert ist die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit der möglichen Auswirkung. Durch das aktive Management werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken reduziert. Die Risikotragfähigkeit von Basler wird mit rund 61 Mio. € beziffert. Wesentliche identifizierte Risiken waren:

- Handelskonflikt und politische Konflikte zwischen China und USA bzw. westlichen Nationen
- Materialverfügbarkeit und Kostensteigerungen im Einkauf (Chip-Krise)
- Risiken der Gasversorgung
- Zunahme des Einflusses der chinesischen Wettbewerber
- Cyber-Risiken
- Projektrisiken bei der Einführung von SAP S/4 HANA
- Risiken bei der Post Merger Integration neu akquirierter Distributoren

Die Darstellung der Risiken erfolgt nach der Nettobetrachtung.

In den folgenden Gliederungspunkten werden die Risiken wesentlicher Bereiche näher beleuchtet.

5.1 Interne Organisation

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Aufbau- und Ablauforganisation, die IT-Infrastruktur und Kommunikation, und das Personal.

Das Unternehmen ist im Wesentlichen funktional organisiert mit divisionalen Elementen und überlagerten Projektorganisationen. Die Unternehmung ist bestrebt, durch flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege den Austausch der Mitarbeitenden untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum zu erhalten. Im Rahmen eines ganzheitlichen Lean-Management-Ansatzes ist das Unternehmen anhand von wesentlichen Wertströmen ausgerichtet und arbeitet kontinuierlich daran, diese in ihrer Effizienz zu steigern. Darüber hinaus gibt es Strategie- und Planungsprozesse, die das Herunterbrechen der Unternehmensstrategie und eine gesteuerte Kapitalallokation auf unterschiedliche Arbeitsebenen sicherstellt.

Als Technologieunternehmen ist Basler in einem hohen Maße vom Know-how und dem Engagement seiner Beschäftigten abhängig. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, innovationsfördernde Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen und Kulturelemente trotz zunehmender Unternehmensgröße weiterzuentwickeln. Es wird eine Organisation angestrebt, die in der Lage ist, das Bestandsgeschäft weiter zu optimieren und sich gleichzeitig agil und innovativ in neue Technologie- und Marktfelder zu begeben.

In Zeiten der Coronapandemie wurden die Organisation und die Kultur auf eine harte Probe gestellt. Auch wenn pandemische Risiken bisher nicht als potenzielles Risiko erfasst waren, wurde erfolgreich auf die pandemische Ausbreitung von Corona reagiert. Bürotätigkeiten wurden binnen kurzer Zeit ins Homeoffice transferiert. Produktionsabläufe wurden unter Wahrung eines besonderen Infektions-

schutzes neugestaltet. Die Kommunikation vom Management an die Belegschaft wurde auf regelmäßige Videobotschaften umgestellt und die Transparenz der Geschäftsentwicklung nochmals erhöht. Für die Organisation nahmen die Einschränkungen im Verlauf des Jahres 2022 sukzessive ab und traten zunehmend in den Hintergrund. Zudem wurde das Basler-Team durch drei parallele Akquisitionen in Korea und Italien sowie einer Beteiligung in Frankreich und einem weltweiten ERP-Systemwechsel auf S/4 HANA stark gefordert. Im Geschäftsjahr 2022 zeigte sich erneut die hohe Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen, ihre Loyalität und ihr Teamgeist. Die kontinuierliche Pflege und das aktive Weiterentwickeln der Unternehmenskultur war ein Schlüsselerfolgskfaktor, um die besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich zu meistern. Diese Erfahrung bestätigt die Überzeugung des Managements, den Kurs der vergangenen Jahre in Bezug auf Unternehmenskultur und Führungskultur fortzuführen.

Die IT-Infrastruktur des Unternehmens wird kontinuierlich erweitert und verbessert, um ihre Sicherheit und die Effizienz des Unternehmens zu steigern. Regelmäßige Penetration-Tests und Analysen gehören zum Sicherheitskonzept. Um vorhandene Restrisiken weiter zu begrenzen, hat die Basler AG darüber hinaus eine Cyber-Versicherung. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Basler AG erstmals Opfer einer breit angelegten Cyber-Attacke. Resultierend aus dieser Erfahrung wurde das bereits vorhandene hohe Sicherheitsniveau nochmals deutlich gestärkt. Die IT-Systeme von Basler sind nach der Cyber-Attacke deutlich robuster, es findet ein 24/7-Monitoring durch externe Cyber-Experten statt und alle Mitarbeitenden sind erheblich höher sensibilisiert gegenüber Cyber-Risiken.

5.2 Finanzen

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein Kredit- und Forderungsmanagement begegnet, in dessen Rahmen größere Kunden einer laufenden Bonitätsprüfung unterzogen und dem Rating entsprechend Kreditlimits im System hinterlegt werden. Bei Überschreitung der Kreditlimits erfolgt eine Prüfung und weitere Waren werden ggf. nicht ausgeliefert. Ausstehende Forderungen unterliegen einem dreistufigen Mahnverfahren. Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen lediglich in Höhe von 103,3 T€ (VJ: 28,4 T€) gebucht. Die Erhöhung resultiert aus der Abschreibung einer Forderung gegenüber einem russischen Kunden der vor Kriegsbeginn gegen die Ukraine beliefert wurde.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil der monatlichen Berichterstattung ist. Auf dieser Grundlage kann der Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und ggf. frühzeitig finanziert werden. Zum Bilanzstichtag bestehen nicht ausgeschöpfte Kreditlinien bei Banken i.H.v. 14,0 Mio. €.

Basler als mittelständisches Technologieunternehmen mit hohen F&E-Ausgaben sowie positiven Ratings hat die Möglichkeit, sich über zinsgünstige KfW-Mittel zu finanzieren.

Basler hat trotz der jüngsten Akquisitionen eine verhältnismäßig hohe Eigenkapitalquote sowie einen angemessenen Bestand an liquiden Mitteln. Das Basler-Management sieht aktuell kein Liquiditätsrisiko, es steuert dennoch wachsam die Liquidität des Konzerns aufgrund der Verbindung von hoher Investitionsintensität, starkem Organisationswachstum, erhöhten Lagerbeständen und makroökonomischen Nachfrage-Risiken.

5.3 Beschaffungsmarkt

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko durch den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßiger Lieferantenaudits und einer laufenden Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen. Die Situation auf dem Beschaffungsmarkt für Halbleiter- und Elektronikkomponenten hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 schrittweise verbessert und wird sich voraussichtlich bis Mitte 2023 wieder normalisiert haben. Mittelfristig besteht weiterhin das Risiko, dass es bei stärkeren Änderungen der Nachfrage erneut zu Lieferengpässen bei Halbleitern kommt, da Kapazitätserweiterungsinvestitionen auf mittelgroße Strukturgröße, die in der Regel in der Industrie verwendet werden, nur zögerlich entschieden werden und mehrjährige Implementierungszeiträume haben. Die Risiken werden zudem durch die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China verstärkt. Dieser besonderen Beschaffungsmarktsituation wird neben einem kontinuierlichen professionellen Supply Chain Management mit einem besonderen Maßnahmenbündel begegnet. Die wesentlichen Elemente dieses Programms sind erhöhte Lagerbestände, langfristige Bestellhorizonte, sowie das Screening von Spotmärkten. Während der andauernden Engpässe in den ersten Quartalen des Geschäftsjahres 2022 wurde kundenseitig zudem mit Allokationsprozessen gearbeitet und eine spezielle Taskforce eingesetzt, um schnell Bauteiländerungen bei Produkten vorzunehmen und die Lieferfähigkeit zu verbessern. Aufgrund der Maßnahmen konnte die Produktionsmenge in 2022 trotz der Halbleiter-Krise im Ahrensburger Produktionswerk gesteigert werden. Im Produktionswerk Singapur wurde aufgrund der verhältnismäßig schwachen Nachfrage in China das Produktionsvolumen aus dem Vorjahr nicht erreicht. Das Ergebnis und die Kapitalbindung wurden durch die Chipkrise in 2022 erneut erheblich beeinträchtigt.

Durch die außerordentliche Situation der Coronapandemie traten und treten in China Risiken in den Lieferketten ein. Durch Lockdowns und verstärkten Infektionsschutz stiegen Lieferzeiten, und verringerten sich Liefermengen bis hin zum temporären Lieferabbriss. Außerhalb der Halbleiterkomponenten war das Supply Chain Management System von Basler in der Lage, diese Stresssituation ohne wesentliche Auswirkungen auf seine Kunden abzufedern.

Auch wenn der Wendepunkt auf den Beschaffungsmärkten für Elektronik- und Halbleiterkomponenten durchschritten wurde, bestehen weiterhin erhöhte Risiken in der Lieferkette, da Pufferlager in der Produktionskette noch nicht flächendeckend gefüllt und die Lieferzeiten für kritische Halbleiter nach wie vor deutlich erhöht sind. Dieser besonderen Situation wird durch einen intensiven Kontakt zu Lieferanten, langen Bestellhorizonten sowie durch höhere Lagerbestände begegnet. Darüber hinaus dämpfen getrennte Produktionswerke und Wertschöpfungsketten in Ahrensburg und Singapur das Risiko strukturell.

5.4 Absatzmarkt und Wettbewerb

Es besteht das Risiko, dass sich kurzfristig das Marktwachstum reduziert. Die makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen führen aktuell in vielen Branchen und Ländermärkten zu einem beschwerten Investitionsklima. Da die Auftragsbücher der Maschinen- und Anlagenbauer in vielen Branchen aktuell noch gut gefüllt sind, schlägt sich die Eintrübung bisher noch nicht in den Umsätzen nieder. In den kommenden Quartalen besteht ein erhöhtes Risiko einer Nachfrageschwäche. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Computer Vision Markt, getrieben durch eine zunehmende Automatisierung und durch neue Anwendungsfelder, positiv entwickeln wird. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von einem nachhaltigen Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Absatzmärkten, wie z. B. der Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da Basler kontinuierlich sein Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung in neue Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.

Das Geschäft mit Bildverarbeitungskomponenten für Investitionsgütermärkte hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität.

Durch immer neu entstehende Anwendungsfelder für Bildverarbeitung und das Fehlen substituierender Technologien wird der Computer Vision Markt in der Investitionsgüterindustrie auf absehbare Zeit aller Voraussicht nach weiter kontinuierlich wachsen. Temporär kommt es in einzelnen Zielmärkten

jedoch regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für Investitionsgütermärkte in der Halbleiter- und Elektronikindustrie.

Die Dynamik der asiatischen Märkte erhöht tendenziell die Volatilität des Geschäftes von Basler und erfordert eine erhöhte Anpassungsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation. Zudem wird in den kommenden Jahren eine zunehmende Lokalisierung erforderlich sein, um eine ausreichende Nähe der Wertschöpfung zu den Hauptabsatzmärkten zu gewährleisten, sowie geopolitischen Risiken zu begegnen.

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Bildverarbeitungs-komponenten erhöhte sich 2022 weiter. Die Wettbewerbslandschaft hat sich insbesondere durch Übernahmen und durch aggressiv investierende chinesische Wettbewerber aus der Videoüberwachungsbranche in den letzten Jahren stark verändert. Auch die Distributionslandschaft wird sukzessive Teil des Konsolidierungstrends. Regionale Distributoren werden durch überregional agierende Distributoren oder durch Hersteller übernommen. Basler hat gegenüber Wettbewerbern aktuell einen Vorsprung bei Produktportfolio, Marktzugang und Markenbekanntheitsgrad. Basler strebt an, seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter auszubauen und sich in der Position vom Kamerahersteller zum Vollsortimenter zu wandeln. Das Wettbewerbsumfeld konsolidiert sich sukzessive von kleinen Nischenanbietern zu größeren, global aktiven Wettbewerbern. Die größten Wettbewerber von Basler sind: Teledyne DALSA (Kanada), HIK-Vision (China), Dahua (China), TKH (Niederlande). Die vor einigen Jahren in den Computer Vision Markt eingetretenen chinesischen Wettbewerber HIK Vision und Dahua sind aktuell zwar im Wesentlichen in China aktiv, sie wachsen jedoch überproportional schnell und werden vom Management von Basler aufgrund ihrer Finanzkraft, Kompetenz und ihres aggressiven Auftretens als sehr ernst zu nehmende Wettbewerber eingestuft.

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit robusten und innovativen Produkten begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Differenzierungskraft des Unternehmens. Darüber hinaus werden durch die Volumenstrategie Wettbewerbsvorteile über Skaleneffekte erzielt. Zunehmend ergeben sich auch durch die Positionierung als Vollsortimenter bessere Möglichkeiten zur Differenzierung durch gut aufeinander abgestimmte Einzelkomponenten, ein einheitliches Software Development Kit und zusätzliche Beratungsleistung. Der direkte Marktzugang in den bedeutenden Absatzregionen (USA, China, Deutschland, Korea) führt zudem zu relativen Wettbewerbsvorteilen und zur Stärkung der Bruttoerlöse.

Eine feindliche Übernahme der Basler AG kann bei der heutigen Aktionärsstruktur mit der Norbert Basler Holding GmbH als mehrheitlichem Anteilseigner nahezu ausgeschlossen werden. Die Aktionärsstruktur wird gleichwohl laufend auf Verschiebungen überprüft. Weiterhin hält die Basler AG zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs eigene Anteile in Höhe von 528.769 Aktien.

5.5 Politische und rechtliche Risiken und Chancen

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse katastrophal auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung des Kamerageschäftes in fast 60 Länder, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar. Auswirkungen des Brexits auf die Erträge von Basler wurden nicht erwartet und blieben aus. Die kriegerische Eskalation in der Ukraine hatte eine begrenzte direkte wirtschaftliche Auswirkung aufgrund eines geringen Geschäftsanteils mit Russland. Die Geschäfte mit russischen Kunden wurden unmittelbar nach Ausbruch des Krieges eingestellt, die offenen Bestellungen wurden ausgebucht. Als wesentlicher Zweitreiheneffekt traf die Basler AG die gestiegenen Strom- und Gaspreise sowie der Inflationsanstieg an den deutschen Standorten. Der unsicheren Gasversorgung in Deutschland begegnete das Management mit einem Notfallversorgungsplan für die Produktion und Logistik, der bisher nicht aktiviert werden musste. Die Risiken aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China sind aufgrund der Größe dieser Absatz- sowie Beschaffungsmärkte und dem Zugang zu Schlüsseltechnologien von größter Brisanz. Handelsbeschränkungen und erhöhte Zolltarife könnten Kunden langfristig zu einem Wechsel zu lokalen Lieferanten, sofern vorhanden, motivieren bzw. zwingen. Basler hat mit einem zweiten Produktionsstandort in Singapur sowie einer eigenen Vertriebsgesellschaft in China und in den USA dieses Risiko minimiert und wird in den kommenden Jahren Wertschöpfungsaktivitäten zunehmend lokalisieren, um dem Risiko eines weiteren „Decouplings“ zwischen Ost und West mittel- bis langfristig zu begegnen.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im Rahmen des Compliance Managements und im Zuge schützenswerter Informationen wird sich kontinuierlich mit dem Thema Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeitende beschäftigt. Derzeit gibt es keine Anzeichen für kriminelle Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit. Zudem wird durch die intensive Pflege der Unternehmens- und Führungskultur ethisches und rechtskonformes Verhalten sowie Offenheit in der Kommunikation gefördert.

Weiterhin besteht das Risiko von Patentverletzungen. Dem begegnet Basler durch ein mehrstufiges Prüfungsverfahren im Produktentstehungsprozess. Die Prüfung erfolgt durch die Rechtsabteilung in Zusammenarbeit mit versierten Mitarbeiter:innen der Entwicklungsabteilung und externen Anwaltskanzleien.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

5.6 Operationale Risiken und Chancen

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeit- sowie zielgerechte Produktentstehung. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente in der Produktentstehung werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen üblicher Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können. Im Bereich 3D ToF, Embedded Vision und KI-Bildverarbeitung ist Basler derzeit einer der Pioniere und arbeitet im technologischen Grenzbereich, insofern sind diese Entwicklungen mit erhöhten Technologie- und Marktrisiken verbunden.

Im Design-In-Geschäft ist die kontinuierliche Entwicklung und das Gewinnen von Kundenprojekten eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristig positive Umsatzentwicklung. Auch in 2022 wurde die Projekte-Pipeline weiterentwickelt, um das angestrebte langfristige Wachstum von rund 15 % pro Jahr zu unterstützen.

Die Produktion entspricht durch die ISO-Zertifizierung und den Lean Management-Ansatz modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Beschäftigten und Maschinen umsetzen zu können. Die maximale Maschinenkapazität betrug Ende 2022 etwa eine Mio. Einheiten (Kalkulation basierend auf 3-Schicht-Betrieb). Mit einer aktuellen Ausbringungsmenge von rund 553.000 Einheiten ist Basler damit kapazitiv sehr gut auf die mittelfristige Nachfrage vorbereitet. Aufgrund historischer Erfahrungen, Intransparenz und hoher Volatilität insbesondere in den asiatischen Märkten, nimmt das Management zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit bewusst überschaubare Leerkosten in der Produktion in Kauf. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 wurde die maximale Ausbringungsmenge durch die Halbleiterkrise stark begrenzt.

In den Geschäftsjahren 2021/22 hat Basler stark eingestellt. Die produktive Rekrutierung und Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen sind in der aktuellen Arbeitsmarktsituation eine große Herausforderung und stellen damit ein wachstumsbegrenzendes Risiko dar. Diesem Risiko wird durch ein professionelles Personalmarketing, standardisiertes Onboarding, einer offenen Unternehmenskultur sowie Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfolgreich begegnet. Gefördert durch Wachstum, individuelle Weiterentwicklung und eine motivierende Unternehmenskultur besteht bei

Basler eine sehr niedrige Fluktuationsquote. Diese betrug 1,9 % im Geschäftsjahr 2022 und stellt einen nachhaltigen strategischen Vorteil im Wettbewerb um Talente dar.

Die erfolgreiche Integration von akquirierten Unternehmen stellt Basler vor operative Herausforderungen. Sie werden durch ein dezidiertes Projekt- sowie Change-Management begleitet. Die jüngsten Akquisitionen in Korea und Italien verliefen in Bezug auf den kommerziellen Erfolg und den Fortschritt in der Post Merger Integration plangemäß.

Das vergleichsweise personalintensive Geschäftsmodell von Basler wird durch die jüngste Lohninflation beeinflusst und erfordert in den kommenden Jahren verstärkte Produktivitätssteigerungen. Kurzfristig besteht durch die Kombination aus temporärer Nachfrageschwäche, starkem Organisationswachstum in 2021/2022 und inflationsbedingter Lohnsteigerung ein erhöhter Druck auf die Rendite der Basler AG.

5.7 Gesamtaussage

Als Hersteller von Bildverarbeitungs-komponenten für die Investitionsgüterindustrie schätzt der Vorstand das unternehmensstrategische Risiko unverändert als gering und die Chancen als gut ein. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine flächendeckende Ersatztechnologie für Computer Vision gibt und maschinelles Sehen sowohl in der Industrie-/Fabrikautomation als auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik, der Medizintechnik, der Logistik oder bei Systemanbietern für den stationären Einzelhandel zunehmend wichtiger wird. Da die Bildverarbeitungs-komponenten von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration aufgrund hoher Wechselhürden der Kunden meist beibehalten werden, ergibt sich grundsätzlich ein recht gut planbares Geschäft. Der zunehmende Anteil von Projektgeschäft auf den asiatischen Märkten reduziert im Gegenzug die Planbarkeit teilweise.

Die Wachstumsstrategie von Basler fußt sowohl auf der Verbreiterung des Produktportfolios als auch auf dem Erschließen neuer Absatzmärkte und Anwendungsfelder. Hierdurch strebt Basler eine überdurchschnittliche Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Markt an. Durch die Diversifikation in neue Anwendungsfelder reduzieren sich die ohnehin gering ausgeprägten Abhängigkeiten von einzelnen Vertikalmärkten weiter kontinuierlich.

Der asiatische Absatzmarkt — im Besonderen China — wird aller Voraussicht nach mittelfristig weiterhin hohe Wachstumsraten aufweisen. Aufgrund des direkten Marktzugangs und der Ausrichtung des Produktportfolios ist Basler sehr gut positioniert, diesen Trend für sich zu nutzen. Der Chance überproportionaler Wachstumsraten steht das Risiko einer zunehmenden Abhängigkeit von relativ wettbewerbsintensiven und zyklischen asiatischen Märkten gegenüber. Es ist zu erwarten, dass finanzstarke chinesische Konkurrenten und die weitere Konsolidierung der westlichen Konkurrenten

die Wettbewerbsintensität zukünftig weiter steigern wird. In diesem Spannungsfeld ist das Management von Basler bestrebt, durch eine ausgewogene Investitionspolitik ein nachhaltiges profitables Wachstum für den Konzern sicherzustellen.

Für die nahe Zukunft gibt es ein erhöhtes Risiko eines schwachen Marktumfeldes verbunden mit inflationsbedingten Kostensteigerungen und zunehmender Wettbewerbsintensität. Durch die Fokussierung auf das mittel- bis langfristige profitable Wachstum von Basler besteht das Risiko einer temporär schwächeren Rendite des Unternehmens als die angestrebte Vorsteuerrendite von rund 12 %. Etwaigen kurzfristigen Schwankungen auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten begegnet der Vorstand mit einer Liquiditätspolitik, die auf einem angemessenen Bestand an liquiden Mitteln sowie einer hohen Eigenkapitalquote basiert. Darüber hinaus verfolgt der Vorstand einen positiven Free Cashflow und eine ausgewogene Balance zwischen langfristig wirkenden Wachstumsinvestitionen und kurzfristiger Profitabilität.

Vorgänge von besonderer Bedeutung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, welche nicht im Lagebericht beschrieben sind, sowie Umstände, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer Steuerungssysteme sprechen, waren nicht zu verzeichnen.

6. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Basler AG ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Aufstellung sowie die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Diese werden durch die Einbindung der Rechnungslegungsprozesse der Basler-Gruppe und das konzernweite Qualitätsmanagement-System sichergestellt. Die Prozesse sind grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einer strikten Funktionstrennung aufgesetzt.

Im SAP-System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind weitestgehend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

Der Aufsichtsrat der Basler AG und insbesondere der Prüfungsausschuss der Basler AG befassen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie der Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte an Abschlussprüfer und interne Revision.

Das Compliance Management System bei Basler ist dezentral organisiert. Dieses gewährleistet, dass die jeweiligen Compliance Themen stets von dem Compliance Officer betreut werden, der die dafür notwendigen fachlichen Kompetenzen aufweist.

7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufgrund des hohen Exportanteils von Basler erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Kosten in jeweiliger Fremdwährung entstanden insbesondere Nettozuflüsse in CNY, USD, JPY und KRW. Grundsätzlich werden überschüssige Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht. Zudem werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Derivative Geschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

Basler schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sieht der Vorstand der Basler AG als sehr gering an.

8. Bericht nach § 289a HGB

Der Vorstand der Basler AG besteht aus vier Mitgliedern mit folgenden Ressortaufteilungen: Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche M&A, Forschung & Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung; Alexander Temme verantwortet die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften; Arndt Bake ist für Innovation, Software & Digitalisierung, IT, New Business, Lösungsgeschäft, und Hardy Mehl für Produktgeschäft, Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht, Investor Relations und Facility verantwortlich.

Die Satzung der Basler AG sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch

den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Satzung der Basler AG kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Basler AG in Höhe von 31,5 Mio. € ist eingeteilt in 31,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Norbert Basler Holding GmbH, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird, hält per 31.12.2022 5.530.152 Aktien und somit 52,67 % der Stimmrechte an der Basler AG.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 22.05.2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 15.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, um insgesamt bis zu € 5.250.000 zu erhöhen. Hierbei steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von € 31.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Börsenkurs ist der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) oder eines Nachfolgesystems der letzten zehn Börsentage vor Ausübung der Ermächtigung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen.“

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 26.05.2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien und die bereits früher erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an sonstige Mitarbeitende der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, soweit diese Personen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus durch die Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegebenen Wandel-, Teilschuld- oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu verwenden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 289a HGB liegen nicht vor.

9. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB), Corporate Governance Bericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung, Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf der Internetseite (www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren) unter dem Punkt Investoren → Corporate Governance.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind. Diese sind thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet.

10. Befreiung von nichtfinanzieller Erklärung (§ 289b Abs. 2 HGB)

Die Gesellschaft macht von der Befreiungsvorschrift nach § 289b Abs. 2 HGB Gebrauch.

11. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) hat der Vorstand der Basler AG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufzustellen. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstands: „Wir erklären, dass die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und wir nicht benachteiligt wurden. Andere Maßnahmen i.S. des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Ahrensburg, 29. März 2023



Dr. Dietmar Ley



Arndt Bake



Hardy Mehl



Alexander Temme

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.